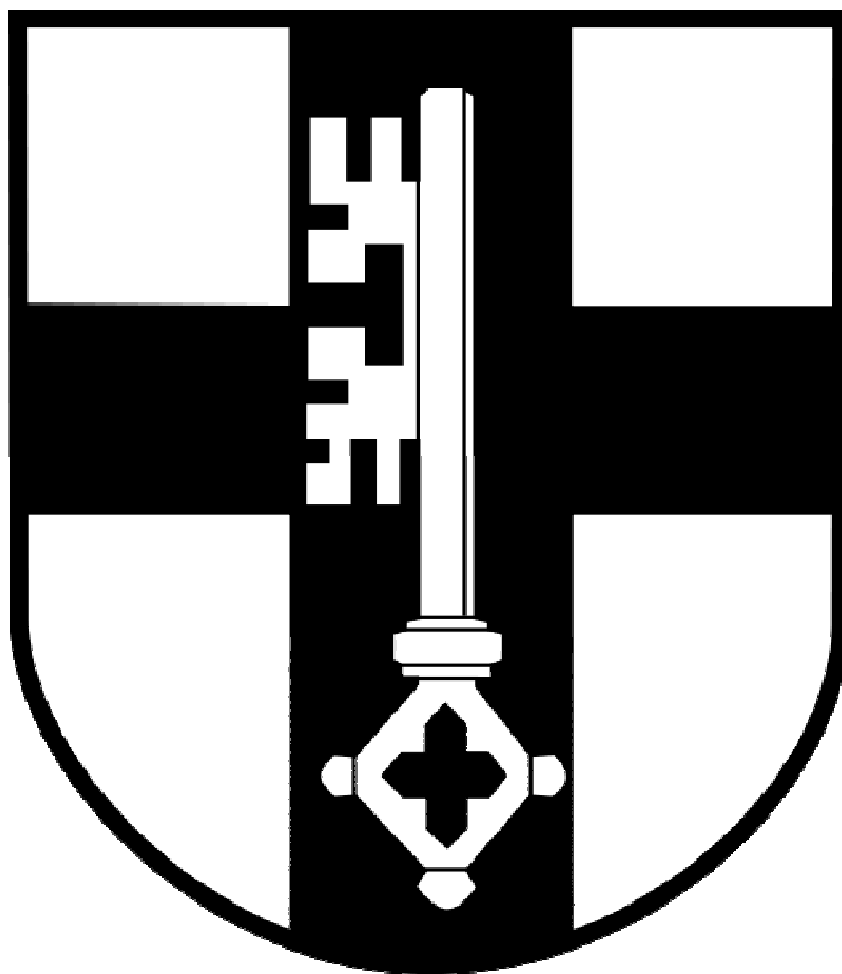




Brandschutzbedarfsplan der Stadt Werl

2014 – 2019

erstellt von: Stadtverwaltung Werl
in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Werl



Vorwort zur 3. Auflage (Stand 12/2014)

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Werl, zuletzt erstellt nach dem Stand 06/2009, ist nicht statisch formuliert, sondern dynamisch an veränderte Bedingungen anzupassen. Auf der Seite der Anforderungen finden die stete Veränderung der Bebauung, der Verkehrswege und das Entstehen von besonderen Objekten mit erhöhtem Risikopotenzial genauso Berücksichtigung wie auf der Seite der Feuerwehr die Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung und der Gebäude und die verfügbaren Personalressourcen. Dies ist mit der jetzt vorgelegten, erneuten Überarbeitung erfolgt.

Die rechtliche Verpflichtung der Kommunen, unter der Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, ergibt sich aus dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in Nordrhein-Westfalen vom 10.02.1998 (GV NRW 1998 S. 122 / SGV NRW 213).

Den politischen Gremien soll mit diesem Plan ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, das im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten aufzeigt, welche Voraussetzungen notwendig sind, ein eventuelles Schadensfeuer zu bekämpfen und bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht wurden, Hilfe zu leisten.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Werl hat die Erstellung dieses Planes mit starkem Engagement unterstützt und viele wertvolle Anregungen vorgetragen und damit die wesentlichen Grundlagen geliefert, die zu einer realistischen Beschreibung des Zustandes der Feuerwehr benötigt wurden.

Alle Verantwortlichen sind sich darüber einig, dass die Freiwillige Feuerwehr Werl auch zukünftig alle notwendigen Einsatzmittel erhalten muss, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Die Sicherheit der Bürger und der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist ein so wertvolles Gut, das auch bei schwierigen finanziellen Situationen große Aufmerksamkeit verdient.

Mit Verabschiedung dieser Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Rat der Stadt Werl werden die Qualitätsmerkmale und die Schutzziele der Freiwilligen Feuerwehr mit der Antwort auf die Frage fortgeschrieben: wie viel Feuerwehr braucht die Stadt Werl, damit sie auch in Zukunft personell und materiell in der Lage ist, den gesetzlichen Auftrag als Freiwillige Feuerwehr zu erfüllen? Gleichzeitig wird aus dem Brandschutzbedarfsplan erkennbar, welcher Bedarf erforderlich wird, um den notwendigen Sicherheitsstandard zu erreichen und beizubehalten. Der Brandschutzbedarfsplan, der den Veränderungen anzupassen ist, die sich in Zukunft in der Stadt Werl ergeben und die Einfluss auf die Einsatzerfordernisse der Freiwilligen Feuerwehr haben, ist jeweils in seiner aktualisierten Form einem Antrag der Stadt auf Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache zugrunde zu legen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Rechtliche Grundlage	5
1.1 Gesetzlicher Auftrag	5
1.2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Werl	6
2 Die Stadt Werl	8
2.1 Topographie	8
2.2 Größe und Einwohnerzahl	8
2.3 Bevölkerungsstruktur	9
2.4 Flächennutzung	10
2.5 Infrastruktur	11
2.5.1 Straßennetz	11
2.5.2 Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrs- unfälle	11
2.5.3 Schienennetz	12
2.5.4 Luftverkehr	12
2.5.5 Telekommunikation	12
2.6 Ver- und Entsorgung	13
2.6.1 Strom	13
2.6.2 Gas	13
2.6.3 Wasser	13
2.6.4 Abwasser	13
3 Gefährdungspotenzial	
3.1 Gebäude und deren Nutzung	14
3.1.1 Wohnbebauung	14
3.1.2 Verkaufsstätten	15
3.1.3 Gewerbe- und Industriegebäude	15
3.2 Gebäude besonderer Art und Nutzung	16
Krankenhäuser	16
Seniorenheime und Einrichtung für Behinderte	16
Schulen	17
Kindertageseinrichtungen	18
Versammlungsstätten	18
Beherbergungsbetriebe	19
Übergangswohnheime	19
Garagen	19
Gebäude unter Denkmalschutz	20
Kirchen	20
Justizvollzugsanstalt	20
Biogasanlagen	21
Sonderobjekte	21
3.3 Vorbeugender Brandschutz	22
3.3.1 Brandschauen	22

3.3.2	Gestellung von Brandsicherheitswachen	22
3.3.3	Brandschutzerziehung u. -aufklärung	23
3.3.4	Pläne für den Einsatz der Feuerwehr	24
3.3.5	Löschwasserversorgung	24
3.3.5.1	Überprüfung der Löschwasserversorgung	24
3.3.5.2	Hydrantenpläne	25
4	Brandschutztechnische Risiken -Risikoanalyse-	26
4.1	Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr	27
4.2	Ausrückezeiten	27
4.3	Einsatzfahrten	28
4.4	Sicherstellung Grundschatz bei überörtl. Einsätzen	28
5	Schutzziel	
5.1	Hilfsfrist	29
5.2	Funktionsstärke	31
5.3	Erreichungsgrad	33
6	Soll-Ist-Struktur	
6.1	Struktur	34
6.2	Alarmierung	36
6.2.1	Meldeempfänger und Sirenenanlagen	36
6.2.2	Brandmeldeanlagen	36
6.3	Personal	36
6.3.1	Ausrückbereiche und Personalstärke	37
6.3.2	Ausbildungsstand	38
6.4	Materielle Ausrüstung	39
6.4.1	Gebäude	39
6.4.2	Fahrzeuge	41
6.4.3	Kommunikation	41
6.4.4	Atemschutz	42
6.4.5	Sächliche Ausstattung	42
6.4.6	Hauptamtlicher Gerätewart	42
6.4.7	Technische Hilfe	43
6.4.8	Gefährliche Stoffe und Güter	43
7	Berichtswesen	43
8	Fortschreibung	43
9	Zusammenfassung	44
10	Verzeichnis der Anlagen	45
11	Anlagen 1-13	46-59
12	Gliederungsplan	60-61
13	Verzeichnis der Abkürzungen	62
14	Impressum	63

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (in der zurzeit geltenden Fassung) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Aufgrund dessen unterhält die Stadt Werl eine Freiwillige Feuerwehr, die gemäß § 9 Abs. 1 FSHG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist. Von der für die Stadt Werl als mittlere, kreisangehörige Gemeinde nach § 13 Abs. 1 S. 1 FSHG bestehenden Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache war die Stadt durch Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Arnsberg nach § 13 Abs. 1 S. 2 FSHG bis zum 31.07.2014 befreit. Die Entscheidung über eine weitere Befreiung wird zurzeit durch die Bezirksregierung geprüft.

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes vom 25. März 1997 (in der zurzeit geltenden Fassung) verzichtet die Bundesrepublik Deutschland künftig auf jegliche strukturelle Vorgabe und überlässt es den Bundesländern, den früheren Katastrophenschutz in ihren Länderstrukturen neu zu organisieren.

Anstelle des Begriffs "Katastrophe" sieht das FSHG nun den Begriff "Großschadensereignis" und die Regelung vor, dass die Kreise und die kreisfreien Städte die dann erforderlichen Einsätze leiten und koordinieren. Durch das FSHG ist gewährleistet, dass die bei Großschadensereignissen zu bewältigenden Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung vor besonderen Gefahren und Schäden unter Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen erfolgen können.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Freiwilligen Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

1.2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Werl

Die Gemeinden haben nach dem FSHG durch ihre Feuerwehr folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
- Erstellen und Fortschreiben der Alarm- und Ausrückeordnung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach § 7 FSHG bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, wenn der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, über den sachgerechten Umgang mit Feuer, über das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe,
- Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen (Hinterlegung der Gebäudeschlüssel etc.),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindergärten, Schulen sowie Behörden und Betrieben,
- Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grund- und Sonderausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen,
- Mitwirkung bei Ausschreibungen für Fahrzeuge und Ausrüstung,
- Überwachung, Pflege und Reparatur von Fahrzeugen (Fremdvergabe), Atemschutz-, Funk- und Messgeräten,
- Mitwirkung in der Technischen Einsatzleitung bei Großschadensereignissen,
- Überörtliche Hilfeleistungen gem. § 25 FSHG durch:
 - z.B. Gestellung von Sonderfahrzeugen und von Sondergeräten

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalbetrieb, als Amtshilfe bei Bundes-, Land- und Kreisstraßen,
- Amtshilfe für den Rettungsdienst; z.B.
 - Tragehilfe bei schwergewichtigen Personen
 - Ausleuchten
 - Rettung von Verletzten oder Kranken über Drehleiterkorb
 - Personensuche,
- Amtshilfe für die Polizei, z.B.
 - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung,
- Dienstleistungen für andere Ämter, z.B.
 - Aufstellung von Absperrungen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistungen mit Feuerwehrfahrzeugen
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z.B.
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen in Zusammenarbeit

2. Die Stadt Werl

2.1 Topographie



Die Stadt Werl hat folgende geographische Lage:

51° 33' nördlicher Breite; 7° 54' östlicher Länge; höchste Erhebung 228 m NN (Stadtwald); tiefste Stelle 73 m NN (Hof Flerke); Ausdehnung: Nord-Süd 9,5 km, Ost-West 12 km, Gesamtfläche 76,35 qkm; Umfang 47,5 Km.

Die gesamte Fläche der Stadt Werl ist flach wellig und nach Norden geneigt. Die Stadt Werl grenzt im Norden an die Gemeinde Welver und an die Stadt Hamm, im Osten an die Stadt Soest, im Süden an die Gemeinden Ense und Wickede (Ruhr), im Westen an die Stadt Unna.

2.2 Größe und Einwohnerzahl

In der Stadt Werl leben zurzeit 32.182 Einwohner (Stand: 01.01.2014); damit ist ihre Zahl gegenüber der 2. Auflage leicht rückläufig. Seit der letzten kommunalen Neugliederung im Jahre 1975 besteht die Stadt Werl aus dem Stadtkern Werl und weiteren 9 Ortsteilen. Das gesamte Stadtgebiet umfasst ca. 76,348 qkm.

Die Flächengröße und die Bevölkerungszahl in den einzelnen Stadtteilen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Einwohner der Stadt Werl nach Ortsteilen (Stand 01.01.2014)

Stadtteile	Einwohnerzahl	Fläche / qkm	Einwohnerdichte/qkm
Budberg	572	3,68	155
Büderich	3.025	7,78	389
Hilbeck	1.325	9,96	133
Holtum	1.036	5,35	194
Mawicke	509	3,64	140
Niederbergstraße	233	2,36	99
Obergbergstraße	360	2,13	169
Sönnern	855	3,75	228
Werl-Zentrum	21.695	28,77	754
Westönnen	2.574	8,93	288
Insgesamt	32.182	76,35	422

2.3 Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen

Altersstruktur der Bevölkerung in der Stadt Werl (Stand 01.01.2014)						
Alter	unter 6	6 bis unter 25	25 bis unter 40	40 bis unter 60	60 und mehr	Summe
Anzahl	1.542	6.845	5.629	10.398	7.768	32.182

2.4 Flächennutzung in Werl (Stand 01.01.2014)

	Fläche in ha	a	Anteil in %
Bauflächen	1004	84	13,19
davon:			
Wohnbauflächen	429	18	5,64
Gemischte Bauflächen	252	90	3,32
Gewerbliche Bauflächen	313	45	4,11
Sonderbauflächen	9	31	0,12
Flächen für den Gemeindebedarf	104	17	1,37
Flächen für den überörtl. Verkehr und für die örtl. Hauptverkehrszüge	223	29	2,92
davon:			
Flächen für den Straßenverkehr (einschl. ruhender Verkehr)	185	88	2,44
Flächen für Bahnanlagen	36	40	0,48
Flächen für die Ver- und Entsorgung	15	05	0,2
Grünflächen	169	16	2,22
davon:			
Parkanlagen	29	80	0,39
Sportplätze	19	13	0,25
Friedhöfe	7	33	0,10
Sonstige Grünflächen	112	90	1,48
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	5981	53	78,51
davon:			
Flächen für die Landwirtschaft	5727	83	75,18
Flächen für die Forstwirtschaft/Wald	253	70	3,33
Wasserflächen	65	54	0,86
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	1	02	0,01
Sonstige Flächen (einschl. Ausgleichsflächen für Bau)	55	19	0,72
Bodenfläche insgesamt	7618	78	100,00

Neben einer dichten Bebauung durch Wohnhäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe im Stadtzentrum und einer eher aufgelockerten Bebauung in den Ortsteilen (10,12 qkm = 13,25 % der Gesamtfläche) gibt es mit 81,70 % an land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Wasser- und Erholungsflächen sowie darüber hinaus Flächen anderer Nutzungsart einen großen Anteil an unbebautem Gebiet.

2.5 Infrastruktur

2.5.1 Straßennetz

Alle Stadtteile in der Stadt Werl sind durch Bundes-, Land-, Kreis- und Stadtstraßen untereinander verbunden. Im südlichen Stadtgebiet verläuft die Bundesautobahn A 44 in Ost-West-Richtung. Im westlichen Stadtgebiet verläuft die Bundesautobahn A 445 in Nord-Süd-Richtung. Die Bezirksregierung Arnsberg hat der Freiwilligen Feuerwehr Werl folgende Autobahnabschnitte zugeteilt:

- A 44 Autobahnrastplatz Haarstrang-Süd in Richtung Soest bis Abfahrt Soest/ Möhnesee,
- A 44 Autobahnanschluss Werl-Süd Richtung Unna bis Parkplatz „Am Schelk“
- A 445 Auffahrt Werl/Nord Richtung Arnsberg bis Abfahrt Neheim,
- A 445 Auffahrt Wickede Richtung Hamm bis Abfahrt Werl/Nord (Autobahnende).

Die Freiwillige Feuerwehr Werl hat dadurch ca. 57,7 km Autobahnstrecke zu betreuen. Durch das hohe Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen und den drei Bundesstraßen (B 1, B 63, B 516) sind diese Straßenverläufe besonders zu beachten.

Die Distanzen, die auf den Autobahnabschnitten zu bewältigen sind, verhindern ein rechtzeitiges Eintreffen innerhalb der Hilfsfrist an entfernter liegenden Einsatzorten und sind insoweit bei der Ermittlung des Erreichungsgrades nicht zu berücksichtigen. Die Einsatzkräfte nutzen zur Zeitverkürzung die ggf. günstiger liegenden Zufahrten über das Gelände der Autobahnmeisterei am Waltringer Weg oder über die rückwärtigen Zufahrten der Autobahnraststätten Haarstrang Süd bzw. Haarstrang Nord an der BAB A 44.

2.5.2 Kraftfahrzeugbestand und Straßenverkehrsunfälle

Kraftfahrzeugbestand am 30.06.2014 Stadtgebiet Werl		
Kraftfahrzeuge nach Kraftfahrzeugarten:		
-Krafträder	Anzahl	1.434
-PKW	Anzahl	16.601
-LKW	Anzahl	1.110
-Zugmaschinen	Anzahl	618
-übrige Kraftfahrzeuge	Anzahl	168

Quelle: Kreis Soest -Zulassungsstelle- 2014

Straßenverkehrsunfälle 2013		Stadtgebiet Werl	
Insgesamt			224
nur mit Sachschaden			143
mit Personenschaden	Anzahl		81
verletzte Personen			100
getötete Personen			1

Quelle: Kreispolizeibehörde Soest -2014

2.5.3 Schienennetz

Quer durch das Stadtgebiet in Ost-West-Richtung verläuft der elektrifizierte Schienenstrang der Deutsche Bahn AG (12 km und 7 Bahnübergänge). Im gesamten Bahnhofsbereich in der Stadtmitte ist der Schienenstrang 4,7 km lang. Täglich befahren 70 Personen- und ca. 35 Güterzüge diese Strecke. Die Bahntrasse selbst ist im gesamten Stadtgebiet für die Freiwillige Feuerwehr zum Teil schwer zugänglich.

2.5.4 Luftverkehr

Der Luftverkehr über dem Gebiet der Stadt Werl hat in den vergangenen Jahren aufgrund rückläufiger Starts und Landungen auf dem ca. 30 km westlich Werls gelegenen Flughafen "Dortmund Airport 21" in Dortmund-Wickede etwas abgenommen. In den Wintermonaten sind zurzeit täglich ca. 30 – 40 Starts und Landungen zu verzeichnen. Während der Sommerzeit erhöht sich die Zahl der Starts und Landungen auf ca. 70 pro Tag, wobei im Wesentlichen die Flugzeugmuster B 737 und A 319, 320 und 321 zum Einsatz kommen. Hinzu kommen noch die Bewegungen der Allgemeinen Luftfahrt (Cessna, Piper etc.). Diese können nach Tag und Wetterlage sehr unterschiedlich sein.

Ein Großteil des Stadtgebietes liegt in der Einflug- und Warteschneise des Dortmunder Airport 21.

2.5.5 Telekommunikation

Die Deutsche Telekom AG hat der Stadt Werl ein eigenes Telefonnetz mit der Vorwahl 02922 zugewiesen. Der Ortsteil Mawicke ist unter der Vorwahl 02928 zu erreichen.

Der einheitliche Feuerwehrnotruf 112 ist auf die Rettungsleitstelle des Kreises Soest in Soest aufgeschaltet.

2.6 Ver- und Entsorgung

2.6.1 Strom

Das gesamte Stadtgebiet wird durch die Anlagen der Stadtwerke Werl GmbH mit elektrischem Strom versorgt.

Die für die Stromversorgung notwendigen Ortsnetzstationen in der Stadt Werl bzw. alle Großabnehmerstationen im Stadtgebiet werden über 10 kV-Kabel versorgt. In allen Stationen erfolgt die Umspannung auf Niederspannung 230/400V.

7.693 Gebäude (Stand 01.01.2014) werden über das Netz der Stadtwerke Werl GmbH mit Strom versorgt.

Im Stadtgebiet verlaufen einige Hochspannungsleitungen als Freileitungen.

2.6.2 Gas

Die Gasversorgung im Stadtgebiet Werl erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Werl GmbH. Werl-Zentrum sowie die Ortsteile Büberich und Westönnen werden unterirdisch mit Erdgas versorgt.

Am 01.01.2014 waren 4.597 Gebäude an die Gasversorgung angeschlossen.

Von Ost-West-Richtung verläuft südlich der Autobahn A 44 die Ferngasleitung der Firma Wingas AG.

Eine Ferngasleitung der Thyssen Gas AG verläuft in Ost-West-Richtung von Westönnen entlang der Soester Straße bis zum Pengelpad und von dort aus Richtung Norden nach Welter. Sie wird an den Übergabepunkten Friedhofsweg, Grafenstraße, Am Grüggelgraben und in der Plaschkestraße in das Netz der Stadtwerke Werl GmbH eingespeist.

Eine weitere Ferngasleitung der Firma RWE GAS AG verläuft im östlichen Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung und wird an den Übergabepunkten Grafenstraße, Friedhofsweg, Auf dem Kreiter und Am Grüggelgraben und wird dort in das Netz der Stadtwerke Werl GmbH eingespeist.

2.6.3 Wasser

Nach § 1 Abs. 2 FSHG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Wasserversorgung in Werl-Zentrum wird durch die Stadtwerke Werl GmbH sichergestellt. Die Ortsteile Budberg, Büberich, Hilbeck, Holtum, Mawicke, Nieder- u. Oberbergstraße, Sönnern und Westönnen werden durch die Gelsenwasser AG versorgt. Im Bereich Blumenthal und Blumenthaler Haar liefert die Lörmecke-Wasserwerk GmbH das Wasser.

2.6.4 Abwasser

An die Kanalisation sind alle Einwohner im Innenbereich angeschlossen. Dies sind rund 98,5 % der Einwohner im gesamten Stadtgebiet von Werl. Die restlichen 1,5 % der Einwohner im Außenbereich entsorgen ihre Abwässer über eine eigene Kleinkläranlage.

Im gesamten Stadtgebiet von Werl sind drei Hochwasserrückhaltebecken (HRB) errichtet worden. Diese befinden sich in Holtum, Am Schellhorn, Westönnen, Heideweg/K2 und in Werl, Wickedder Straße. Diese HRB werden im Auftrag des Kreises Soest vom „Wasserverband für das obere Lippegebiet“ mit Sitz in Büren betrieben.

3. Gefährdungspotenzial

3.1 Gebäude und deren Nutzung

Als grobe Unterteilung sind bauliche Anlagen zu unterscheiden in:

Wohngebäude,

Verkaufsstätten, Gewerbe- und Industriegebäude,

Gebäude besonderer Art oder Nutzung.

Nach § 17 Bauordnung NRW müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

3.1.1 Wohnbebauung

Die Wohnbereiche in den einzelnen Stadtteilen sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Gebäude haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse, zum Teil mit ausgebautem Dachgeschoss. Durch den historischen Innenstadtbereich sind hier unterschiedliche Bauweisen und Bauhöhen bei teilweise dicht geschlossener Bauweise oder nur durch enge Traufgassen voneinander getrennte Baukörper vorhanden.

Es gibt aber auch einige große Wohnanlagen, die bis unmittelbar an die Hochhausgrenze gehen. Hierbei handelt es sich um Wohnhäuser mit bis zu acht Geschossen und entsprechend großer Anzahl von Wohneinheiten.

In allen Wohnungen können jederzeit eine Gefährdung von Personen und/oder eine Beschädigung von Sachwerten eintreten. Nicht nur das Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung als Folge des Brandes birgt eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner.

Für Objekte in der Stadtmitte, bei denen der 2. Rettungsweg nicht über tragbare Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden kann, wird eine Kraftfahrdrehleiter DL 23-12 vorgehalten. Im Einsatzfall auftretende Ausfälle der DL 23-12 können durch überörtlich anzufordernde Drehleitern in Nachbarstädten (z.B. der BF Hamm) im Rahmen überörtlicher Hilfe abgedeckt werden. Für planbare Ausfallzeiten etwa für längere Wartungs- oder Reparaturarbeiten an der Drehleiter ist eine solche als Mietfahrzeug bereitzustellen.

Für alle sonstigen Stadtteile kann der zweite Rettungsweg mit 4-teiliger Steckleiter geschaffen werden.

3.1.2 Verkaufsstätten

Betriebe und Verkaufsflächen ab 600 m² in Werl	
Anzahl	Gesamtverkaufsfläche
26	83.696 m²

Die Verkaufsstätten in der Innenstadt sind in der Regel in Gebäuden untergebracht, die einer Mischnutzung unterliegen. Die Verkaufsstätten befinden sich überwiegend im Erdgeschoss und teilweise im ersten Obergeschoss. Die weiteren Geschosse werden hauptsächlich zum Wohnen genutzt.

Ausnahmen hiervon bilden z.B. die Kaufhäuser Woolworth, C&A, und Danielsmeier.

Den Betreibern größerer Betriebe wird die Unterhaltung einer automatischen Brandmeldeanlage auferlegt, um somit eine schnellere Hilfe für Personen und eine evtl. Reduzierung von Sachschäden zu gewährleisten.

Verkaufsstätten in der Randlage bilden die Baumärkte und Einkaufszentren sowie das Möbelhaus Turflon. Es werden dort große Warensortimente mit unterschiedlicher Ausrichtung angeboten, sodass eine hohe Brandlast durch die enormen Mengen an brennbaren Stoffen besteht. Teilweise wird durch die große anwesende Personenzahl das Risiko von Schadensfällen entsprechend erhöht.

Brandmeldeanlagen sind in diesen Betrieben obligatorisch, zum Teil sind auch Sprinkleranlagen vorhanden.

3.1.3 Gewerbe- und Industriegebäude

Industrie- und Gewerbegebiete sind in den meisten Fällen durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlicher kleiner, mittelständischer und großer Betriebe gekennzeichnet. Vom kleinen Handwerksbetrieb über den Supermarkt oder Baumarkt bis hin zu großen Produktionsbereichen ist bei Bränden, technischen Hilfeleistungen, Gefahrgut- und Umweltschutzeinsätzen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. In den Gewerbebetrieben werden unterschiedliche Materialien wie Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Metalle, Papier, Gase, Chemikalien und ähnliches z.T. in Vollsichtbetrieb gelagert und verarbeitet. Dabei entstehen vielfältige Risiken, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe und Güter seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards sowie die Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze erfordern.

Ein Betrieb unterliegt der Störfallverordnung. Hierfür wird nach § 24 a FSHG ein Externer Notfallplan im Rahmen der Störfallverordnung für den Betrieb mit der erweiterten Grundpflicht durch den Kreis Soest erstellt.

Nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit der Feuerwehr.

3.2 Gebäude besonderer Art und Nutzung

Krankenhäuser

Eine besondere Problematik der Krankenhäuser ist, dass dort eine Vielzahl von Personen untergebracht ist, die sich bei einer drohenden Gefahrensituation nicht selbstständig aus dem Gefahrenbereich begeben können.

Im Evakuierungsfall müssen daher von den Rettungskräften in möglichst kurzer Zeit ganze Stationen oder Geschosse geräumt werden.

Mariannenhospital, Unnaer Straße 15, Werl	
Patientenbetten:	139
Obergeschosse:	2 plus Dachgeschoss
Fachabteilungen:	Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Schmerztherapie, Intensivmedizin

Bördeklinik, Rustigestraße 22, Werl	
Patientenbetten:	9
Obergeschosse:	1 plus Dachgeschoss
Fachabteilungen:	Chirurgie, Orthopädie, Sportmedizin, Schmerztherapie, Ästhetische Plastische Chirurgie

Seniorenheime und Einrichtung für Behinderte

Im Pflegebereich ist wie in den Krankenhäusern damit zu rechnen, dass im Brandfall Personen durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht mehr selbstständig in der Lage sind, über die Rettungswege den Gefahrenbereich zu verlassen.

In den Nachtstunden steht darüber hinaus nur eingeschränkt Personal zur Verfügung, das wirkungsvoll die erforderlichen Erstmaßnahmen einleiten könnte.

Diese Problematik trifft übertragen auch auf den Bereich der Behinderteneinrichtungen zu.

Seniorenheime:	Bewohner:
Altenheim St. Michael, Propst-Hamm-Weg 3	105
Curanum Seniorenzentrum Haus Amadeus , Westuffler Weg 9	121
Curanum Seniorenzentrum Haus Mozart, Westuffler Weg 13	61

Einrichtungen für Behinderte:	Schlafplätze
Perthes Werk, Börde Werkstätten, Betriebsteil Wichern-Werkstatt Zur Mersch 59457 Werl	./.
Perthes Werk, Börde Werkstätten, Börde-Industrie-Service (BIS) Unionstraße 12 a+c ,59457 Werl	./:

Schulen

Schulen unterliegen der wiederkehrenden Überprüfung durch die Ordnungsbehörden.

Schulen sind verpflichtet, sich auf einen Gefahrenzustand einzustellen; u.a. müssen halbjährliche Alarmproben durchgeführt werden.

Schulart	Schülerzahl
Grundschulen	
Marienschule, Kunibertstr. 17 (Büderich)	192
Norbertschule, Lindenallee 9	208
Paul-Gerhardt-Schule, Paul-Gerhardt-Straße 6	134
Petri-Grundschule, Langenwiedenweg 18	231
St. Josef-Schule, Westönnener Kirchstr. 17 (Westönnen)	147
Walburgisschule, Paul-Gerhardt-Str. 17	300
Insgesamt:	1.212
Hauptschulen	
Overbergschule, Wickeder Str. 2	243
Insgesamt:	243
Sekundarschule	
Sälzer-Sekundarschule, Kucklermühlenweg 43	310
Insgesamt:	310
Realschulen	
Städt. Realschule, Zum Salzbach 7	414
Ursulinenrealschule, Neuerstraße 11	486
Insgesamt:	900
Gymnasien	
Marien-Gymnasium, Am Breilsgraben 2	1.045
Ursulinengymnasium, Schlossstr. 5	730
Insgesamt:	1.775
Förderschulen	
Friedrich-Fröbel-Schule, Langenwiedenweg 18	69
Peter-Härtling-Schule, Antoniusstr. 60 (Sönnern)	80
Hedwig-Dransfeld-Schule, Buchenweg 30	196
Insgesamt:	345

Angaben aus dem Schuljahr 2013/2014, Zahlen wurden gerundet und können differieren.

Kindertageseinrichtungen

Von Kindern im Vorschulalter kann weder ein Gefahrenbewusstsein noch die Fähigkeit zu einer geordneten Selbstrettung erwartet werden.

Mittlerweile kommt hinzu, dass viele Tageseinrichtungen nicht erst Kinder von 3 bis 6 Jahren betreuen, sondern vielfach auch Kinder unter 1 Jahr.

Die Betreuer sind in der Regel entsprechend für Gefahrensituationen, die sich durch einen Brandfall ergeben können, geschult.

Die Brandlast ist aufgrund der vielfach ausgeprägten Ausschmückung der Räumlichkeiten in diesen Bereichen sehr hoch.

Kindertageseinrichtungen	Gruppen	Plätze
Kath. Kindergarten St. Walburga, Friedhofgasse	3	75
St. Vinzenz-Kindergarten, Schlossgassenpfad 2	4	92
Kath. Kindergarten, St. Peter, Olakenweg 5	4	90
Kath. Kindergarten St. Norbert, Unnaer Str. 38	3	75
Kath. Kindergarten St. Antonius, Antoniusstr. 58	1	25
Kath. Kindergarten St. Vinzenz, Schlesienstr. 1	4	100
Kath. Kindergarten St. Cäcilia, Westönnner-Bachstr. 5	3	78
Ev. Kindergarten Saatkorn, Grachtweg 7a	2	50
Ev. Martini-Kindergarten, Paul-Gerhardt-Str. 15	3	70
Kindergarten St. Michael, Hohe Fahrt 30	3	70
Kindertagesstätte Werl-Nord e.V., Droste-Hülshoff-Str. 1	2	30
Kindertagesstätte Little Foot Werl, Schützenstr. 36	1	20
Kindertagesstätte Werl-Nord II, Kiebitzweg 10	4	70
Kindergarten Marianne-Heese, Westuffler Weg 15	4	80
Kindergarten Wichtelhausen, Langenwiedenweg 9	3	70
Kindertagesstätte Kirchspiel, Breite Str. 17	2	35
Schulkinderhaus Norbertschule, Lindenallee 9	1	21
Kinderhort der AWO, Paul-Gerhardt-Str. 17	2	40
Kindertagesstätte Abenteuerland, Friedrichstr. 2	1	20

In 19 Kindertageseinrichtungen werden zurzeit **1.111 Plätze** unterhalten.

Versamlungsstätten

Objekte, die dazu bestimmt sind, mehr als 200 Personen aufzunehmen, sind Versamlungsstätten und unterliegen den strengen Sicherheitsvorschriften der Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung Teil 1 – SBauVO (1)). Bereits ab 100 m² Freifläche für Besucher können die Kriterien für die Beurteilung von Versamlungsräumen erfüllt sein. In Werl sind ca. 13 solcher Einrichtungen vorhanden.

Für größere Gaststätten, Säle, Schützenfestzelte, Gemeinschaftshallen, Sportstätten, Schulaulen bis hin zur Stadthalle sind die Vorschriften der Sonderbauverordnung bindend. Neben den Bauvorgaben sind vom Betreiber umfangreiche Betriebsvorschriften zu beachten. Einige Veranstaltungen

dürfen nur in Gegenwart einer Sicherheitswache der Feuerwehr durchgeführt werden.

Aus dem Umstand, dass gleichzeitig viele Menschen auf begrenztem Raum anwesend sind, ergeben sich Gefahren für Leben und Gesundheit durch

- Art der Veranstaltung,
- eingebrachte Technik, wie z.B. Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen,
- brennbare Ausschmückungen,
- nicht ortskundige Besucher,
- unvernünftiges Verhalten von Besuchern,
- spätes Wahrnehmen einer Gefahr durch laute Musik, Beleuchtungseffekte und künstlich erzeugtem Rauch,
- Umstände, die eine rücksichtslose Flucht (Panik) erzeugen.

Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe unterliegen einem erhöhten Brandrisiko. Hotel und Pensionen werden fast immer im Zusammenhang mit einer Gaststätte betrieben. Gäste sind in der Regel nicht ortskundig und im Gefahrenfall sind die Rettungswege vielfach nicht ausreichend bekannt.

Beherbergungsbetrieb	Bettenzahl
Sport- und Tagungshotel Maifeld, Hammer Landstr. 4	113
Hotel Melstergarten, Belgische Str. 10	100
Parkhotel-Wiener Hof, Hammer Str. 1	15
Gasthof Lindenschänke, Werler Str. 80	14
Gasthof Zum Erbsälzer, Hammer Str. 68	8
Hotel Bartels, Walburgisstr. 6	50
Ponyhof Hilbeck, Höhenweg 1	36

Übergangswohnheim

Die Stadt Werl unterhält 4 Wohnhäuser als Übergangswohnheime für Asylbewerber/innen. Diese befinden sich in der Stralsunder Str. 1-3 , Am Grüggelgraben und Zur Mersch. Die maximale Belegung dieser Räumlichkeiten liegt bei insgesamt ca. 80 Personen.

Garagen

Die Garagenbauverordnung unterscheidet die Kategorien

- Kleingaragen (bis 100 m²)
- Mittelgaragen (100 bis 1.000 m²)
- Großgaragen (über 1.000 m²)

Für die Feuerwehr ist hier im Einsatz von besonderer Bedeutung, auf welche Weise heiße Brandgase und Rauch abgeleitet werden können. Bei geschlossenen Großgaragen müssen zur Ableitung der schädlichen Gase maschinelle Abluftanlagen vorhanden sein, die im Gefahrenfall aktiviert werden können, damit ein Feuerwehreinsatz mit kalkulierbaren Risiken erst möglich wird.

Großgaragen (über 1.000 qm)	Stellplätze ca.
Tiefgarage Neuer Markt	82 Stellplätze
Kaufland, Soester Straße 26	200 Stellplätze
Wohngebäude, Soester Str./Hedwig-Dransfeld-Str.54-56	80 Stellplätze

Gebäude unter Denkmalschutz

Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht nur vom Baukörper her besonders erhaltenswert, sondern beherbergen oft auch Kulturgüter.

Aus Sicht des Brandschutzes sind als Problempunkte die brennbaren Bauteile, fehlende Brandabschnitte und die Eigenarten der Konstruktion und Grundrisse zu nennen.

Die Inhaltswerte der Objekte werden, sofern sie nicht durch das Feuer zerstört werden, durch Rauch, heiße Brandgase oder Löschmittel stark in Mitleidenschaft gezogen oder gar unbrauchbar.

In Werl stehen 151 Gebäude unter Denkmalschutz.

Kirchen

Herausragende Baudenkmäler sind 4 Kirchenbauwerke im Gemeindegebiet. Durch fehlende und ungesicherte Angriffswege sind für die Feuerwehr die Brandlasten in Höhenbereichen im Brandfall nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erreichbar. Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen sind nicht vorhanden. Auch sind Löschanlagen, wie z.B. Sprinkleranlagen oder Steigleitungen, in der von der Feuerwehr Löschmittel eingespeist werden könnte, nicht vorhanden. Wertvolle Altäre und Verglasungen sowie eine weitere Vielzahl von Kunstwerken sind neben der Gebäudesubstanz der sakralen Bauwerke besonders schützenswert.

Justizvollzugsanstalt

Zu den besonderen Gebäuden und baulichen Anlagen gehört auch die Justizvollzugsanstalt. Die im Norden des Stadtzentrums gelegene Justizvollzugsanstalt bedingt eine besondere Vorausplanung für Einsätze innerhalb ihres Areals, die mit der Leitung der Anstalt abgestimmt sind. In der JVA Werl sind zurzeit bis zu **950 Personen inhaftiert**. Ihre Zahl wird sich in naher Zukunft durch die Belegung der zurzeit im Bau befindlichen Sicherungsverwahrung um weitere **140 Personen** erhöhen. Zusätzlich

kommen **250 Bedienstete**, die im Gefahrenfall ebenfalls unter den kritischen Sicherheitsbedingungen mit zu evakuieren sind. Durch die erheblichen sicherheitsrelevanten Vorkehrungen bei solchen Einsätzen kann die Hilfsfrist in der Regel nicht eingehalten werden.

Biogasanlagen

Risiken gehen von diesen Objekten aus, weil dort durch biologische Prozesse brennbare Gase erzeugt werden, welche entweder direkt vor Ort oder auch durch Leitungen zu entfernten Verbrauchern transportiert werden. Eine erhöhte Explosionsgefahr, aber auch eine Gefahr für die Umwelt durch die Gärsubstrate ist von diesen Objekten zu erwarten.

In der Stadt Werl gibt es Biogasanlagen in folgenden Ortsteilen:

Ortsteil	Betreiber
Werl-Budberg, Michaelstr. 26	Becker Biogas-Budberg GmbH & Co KG
Werl-Mitte, Ostuffeln 5	Mellin`sche Stiftung
Werl-Büderich, Büdericher Bundesstr. 59	Bioenergie Hellweg GmbH & Co KG

Sonderobjekte

Betreiber	Standort
ESG Soest GmbH	Scheidinger Straße
BioHeizkraftwerk KonWerl	Lohdiecksweg
Heinz Kettler GmbH	Am Maifeld
GTW GmbH	Prozessionsweg
Montanhydraulik GmbH	Am Maifeld
ESTATO Umweltservice GmbH	Hansering
Brelo Rohstoff-Recycling GmbH	Am Maifeld
Staverma GmbH & Co KG	Prozessionsweg
A.T.U. Logistik	Hansering
Autoverwertung Bellof	Am Maifeld
Güthmann GmbH Abfallentsorgung	Neuwerk

Von diesen Objekten gehen Risiken aus, weil dort konzentriert mit besonders gefährlichen Stoffen umgegangen wird. Durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen wird diesen Gefahren begegnet. Ein Restrisiko bleibt aber insbesondere für die Rettungskräfte, die sich im Einsatzfall mit freigewordenen toxischen Materialien auseinander setzen müssen.

Für diese Objekte müssen besondere Feuerwehreinsatzpläne erstellt und vorgehalten werden (z.B. Messkonzept, Evakuierungspläne oder Darstellung von Bereitstellungsräumen).

3.3 Vorbeugender Brandschutz

Als wesentliches Sicherheitselement weist das FSHG dem vorbeugenden Brandschutz eine besondere Bedeutung zu.

Als Pflichtaufgabe hat die Stadt Werl

- die Brandschau durchzuführen,
- Brandsicherheitswachen zu stellen, sofern der Veranstalter dazu nicht in der Lage ist, und
- Brandschutzerziehung/ -aufklärung zu vermitteln.

Außerdem werden Feuerwehrpläne und -einsatzpläne erstellt und fortgeschrieben.

3.3.1 Brandschauen

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 5 Jahren eine Brandschau durchzuführen.

„Die Brandschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen, und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.“

Diese Aufgabe wird durch einen Brandschutztechniker wahrgenommen.

In der Stadt Werl sind insgesamt ca. 480 Objekte im Rahmen der Brandschau regelmäßig zu überprüfen. Aus personellen und organisatorischen Gründen wurden Brandschauen teilweise nicht im erforderlichen Maße durchgeführt. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, werden organisatorische Maßnahmen ergriffen, die das Ziel haben, die Pflichtaufgabe umfassend zu erfüllen, außerdem wird zurzeit u.a. die aktuelle Liste der brandschaupflichtigen Objekte aktualisiert.

3.3.2 Gestellung von Brandsicherheitswachen

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den Vorgaben des FSHG und der Sonderbauverordnung Brandsicherheitswachen anzuordnen. Ist der

Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Feuerwehr wahrgenommen.

In die Wahrnehmung dieser Aufgabe werden alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Löschzüge und Löschgruppen eingebunden. Der Leiter der Feuerwehr legt mit dem betroffenen Zug-/ Löschgruppenführer das notwendige Personal und die Fahrzeuge fest. Jede/r Löschzug/Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Werl ist aufgrund des Personals und der Ausrüstung in der Lage, diese Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen.

3.3.3 Brandschutzerziehung und -aufklärung

Das FSHG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über die Möglichkeit der Selbsthilfe.

Die Stadt Werl bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe der Feuerwehr und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler in weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt. Brandschutzerziehung wird bereits seit Jahren durch die Feuerwehr Werl betrieben; Brandschutzaufklärung wird weiterhin angeboten.

Auch in der Zukunft sollen die Aufgaben „Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung“ und die „Information über Selbsthilfemöglichkeiten“ durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Werl erfolgen.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft vom Umfang der Schadensabwehr und den Schadensbegrenzungsmaßnahmen in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare einfache Maßnahmen. Hier gilt es, in der Zukunft entsprechende Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

Zurzeit wird im nachfolgenden Umfang Brandschutzerziehung und –aufklärung durchgeführt

18 Kindergärten	je ½ Tag in der Einrichtung und je ½ Tag im Feuerwehrgerätehaus mit 2 Kräften
Schulen	10 Tage im Jahr mit 2 Kräften
Sonstige Einrichtungen	5 Tage im Jahr mit 2 Kräften

3.3.4 Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 Teil 1

Die Gemeinden haben unter der Beteiligung der Feuerwehr gemäß § 22 Abs. 1 FSHG Pläne für den Einsatz (Feuerwehreinsatzpläne) zu erstellen und laufend fortzuschreiben. Diese enthalten Angaben über

- Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser,
- Wasserentnahmestellen,
- Lagerstellen für besonders gefährdende Stoffe,
- Zufahrts- und Rettungswege.

Zurzeit liegen ca. 120 Feuerwehreinsatzpläne vor. Die Pläne werden erstellt für gewerbliche Betriebe, Altenheime, Krankenhäuser etc..

3.3.5 Löschwasserversorgung

Die Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Umfang ist die Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten. Löschfahrzeuge ohne eine ausreichende Löschwasserversorgung sind funktionslos.

Gem. § 1 Abs. 2 FSHG sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel entnimmt die Feuerwehr das Löschwasser mittels Hydranten aus den Trinkwasserleitungen.

Die Wasserversorgung wird hauptsächlich von den Stadtwerken Werl gewährleistet, in den Ortsteilen von der Gelsenwasser AG außer in den Ortslagen Blumenthal und Blumenthaler Haar, dort ist das Lörmecke Wasserwerk in Erwitte der Wasserlieferant.

Im Stadtbereich des Gemeindegebietes und in den Gewerbegebieten hat die Stadt darauf hinzuwirken, dass durch die vorgenannten Versorger eine bedarfsgerechte Löschwasserversorgung dauerhaft sichergestellt ist.

Im Süden des Stadtgebietes befindet sich das mit 180 ha größte zusammenhängende Waldgebiet. Durch die vorhandenen Hydranten und Unterflurhydranten (DN 150, DN 225 an der B 63 und DN 800 im südlichen, südöstlichen und westlichen Randteil des Stadtwaldes) kann Löschwasser mit feuerwehrtechnischem Gerät (unter Berücksichtigung der Wasserförderung über lange Wegstrecken) in vertretbarem Maß bereitgestellt werden.

3.3.5.1 Überprüfung der Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung gehört nicht nur die Errichtung von Hydranten, sondern auch deren regelmäßige Überprüfung und Unterhaltung.

In Werl gibt es 1.171 Unterflurhydranten und ca. 15 Überflurhydranten.

Die Unterhaltung der Hydranten ist mit Verträgen mit den Wasserlieferanten geregelt.

Die erforderlichen Überprüfungen finden teilweise nicht immer in einem wünschenswerten Maße statt. In den Ortsteilen werden die Unterflurhydranten vor Beginn der winterlichen Jahreszeit durch die einzelnen Löschgruppen zum Teil überprüft.

In den sonstigen Bereichen findet eine Überprüfung in der Regel bei Feuerwehrübungen statt oder aber auch durch die Stadtwerke Werl GmbH. Unterflurhydranten sind zur besseren Auffindbarkeit durch Hydrantenschilder zu kennzeichnen. Die Beschilderung unterliegt ebenfalls der Prüfpflicht und erfolgt im Rahmen allgemeiner Beschilderungskontrollen durch den Wasserversorger.

3.3.5.2 Hydrantenpläne

Die planmäßige Erfassung der Löschwasserentnahmestellen (Hydrantenplan) ist nach § 22 FSHG vorgeschrieben.

Aktuelle Hydrantenpläne der Stadtwerke Werl und der Gelsenwasser AG stehen der Feuerwehr Werl als Datei zur Verfügung und sind zur Nutzung im ELW und in den Löschfahrzeugen vorhanden.

4 Brandschutztechnische Risiken – Risikoanalyse –

Eine originäre Aufgabe der Feuerwehr im Sinne des § 1 FSHG sind die Vorbeugung und die Abwehr von Gefahren. In der Stadt Werl existieren wie auch in allen anderen Städten und Gemeinden Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Dabei ist jedweder Einsatz ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr zu leisten, da andere Einsatzkräfte wie etwa eine Werkfeuerwehr nicht vorhanden sind.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potenzielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhende Umstände.

Für Nordrhein-Westfalen gibt es keine Arbeitsgrundlage für eine einheitliche Risikoanalyse. Basierend auf einer Empfehlung des Verbands der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen (VdF NRW) wurde zur Erstellung der Risikoanalyse eine Unterteilung in die Einzelrisiken

- 1 – Brandgefahr (B)
- 2 – Technische Gefahren (T)
- 3 – Chemische Gefahren (C)
- 4 – Strahlengefahr (S)
- 5 – Gefahr durch Gewässer (W)

vorgenommen.

Auf eine Ausweisung einer Gefahr durch Gewässer wurde verzichtet, da weder schiffbare noch für die öffentliche Nutzung freigegebene offene Gewässer innerhalb des Stadtgebietes vorhanden sind.

Alle erforderlichen Angaben und Einzeldaten zur Risikoanalyse wurden in einem in Planquadrate à 840 qm Größe aufgeteilten amtlichen Werler Stadtplan (siehe Anlagen 2) gesondert erfasst.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde, getrennt nach den Einzelrisiken B, T, C und S, eine Bewertung jedes einzelnen Planquadrates gemäß den in Anlage 1 dargestellten Risikoklassen

- 1 – geringes Risiko
- 2 – normales Risiko
- 3 – erhöhtes Risiko
- 4 – hohes Risiko
- 5 – sehr hohes Risiko

vorgenommen und für das gesamte Stadtgebiet zusammengefasst.

Die Erhebung der Einzelrisiken wurde unabhängig von den Standorten der bestehenden Gerätehäuser durchgeführt, das heißt, es wurden reine Grundrisiken der einzelnen Planquadrate aufgezeigt.

Weitere Faktoren, die eventuell zur Verschlechterung der Einsatzbedingungen und somit zur Risikoerhöhung führen könnten, wurden bei der Ermittlung des Grundrisikos nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung des zusätzlich zu den Einzelrisiken ausgewiesenen Gesamtrisikos je Planquadrat erfolgte durch Addition der Einzelrisikoklassen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass bei vier Gefahrenarten (B, T, C und S) auf ein Planquadrat jede Risikoklasse bis zu viermal entfallen kann, wodurch sich im Mittel die Risikosumme maximal vervierfacht.

Aus dieser Überlegung lassen sich folgende Risikoklassen für das Gesamtrisiko ableiten:

Summe	≤ 6	Risikoklasse 1 (geringes Risiko)
Summe	$7 - 8$	Risikoklasse 2 (normales Risiko)
Summe	$9 - 11$	Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko)
Summe	$12 - 15$	Risikoklasse 4 (hohes Risiko)
Summe	> 15	Risikoklasse 5 (sehr hohes Risiko)

Festzustellen ist, dass keines der insgesamt 134 Planquadrate die Gesamtrisikoklassifizierung 5 (sehr hohes Risiko) erreichte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die vorhandenen Risikoklassen alle denkbaren noch so großen Risiken umfassen müssen. Gefahren der Risikoklasse 5, wie zum Beispiel schwere Chemieindustrie, Mineralölraffinerien, Knotenpunkte mehrerer besonders verkehrsbelasteter Bundesautobahnen usw., sind auf dem Stadtgebiet Werl nicht vorhanden.

4.1 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Die Einsatzstatistik der Feuerwehreinsätze der Freiwilligen Feuerwehr Werl für die Jahre 2010 bis einschl. 2013 zeigt, dass seitens der Feuerwehr in allen Stadtteilen Einsätze gefahren werden mussten. Eine detaillierte Aufstellung ist im Anhang in den Anlagen 3, 4, 5.1 und 5.2 ersichtlich.

Die Einsatzarten im Stadtgebiet Werl unterscheiden sich nicht sonderlich von denen vergleichbarer Städte in Deutschland.

4.2 Ausrückezeiten

Nach Alarmierung der Feuerweereinheit benötigen die Einsatzkräfte eine Zeitspanne für den Weg zum Feuerwehrgerätehaus und das Anlegen der Einsatzkleidung. Abhängig ist diese Zeit von der Entfernung, die die Einsatzkräfte von der Wohnung/Arbeitsstätte zum Feuerwehrgerätehaus zurücklegen, und der Tageszeit. In allen Feuerweereinheiten in Werl wohnt die Mehrzahl der Einsatzkräfte nicht weiter als 3.000 m vom Feuerwehrgerätehaus entfernt. Das bedeutet, dass die meisten Feuerwehrangehörigen das Feuerwehrgerätehaus unter normalen Bedingungen innerhalb kurzer Frist erreichen können. In der arbeitsfreien Zeit (überwiegend ab 18.00 Uhr, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen) ist die Einsatzfähigkeit fast aller Einsatzkräfte gegeben. Grundsätzlich stellt sich die Tagesalarmsicherheit an den Werktagen zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr bei vielen Feuerweereinheiten problematischer dar, als zu den arbeitsfreien Zeiten. Die Einsatzkräfte sind in der Regel im Zeitrahmen der Hilfsfrist nur verfügbar, wenn die Arbeitsstelle nicht weiter als 3.000 m vom Feuerwehrgerätehaus entfernt liegt.

Auf der Basis dieser Vorgaben ist im Anhang in den Anlagen 6 aufgeführt, wie viele Feuerwehrangehörige je Einheit unter unterschiedlichen Wohn- und Arbeits- sowie Einsatzbedingungen verfügbar sind.

Für das Umkleiden bzw. das Anlegen der Einsatzkleidung wird nach allgemeinen Erfahrungswerten eine Zeit von 1 Minute angesetzt.

Nach Auswertung der Brandeinsätze und der Einsätze bei Verkehrsunfällen wird mit einer Ausrückezeit von 5 Minuten gerechnet.

4.3 Einsatzfahrten

Die Fahrt der Einsatzfahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzstelle bildet die Alarmfahrt mit der entsprechenden Fahrzeit zwischen dem Ausrück- und dem Eintreffzeitpunkt.

Die Alarmfahrt wird von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst:

- wetterbedingte Einflüsse (Schnee, Nässe u. Nebel),
- verkehrstechnische Einflüsse (Ampeln, Baustellen, Verkehrshindernisse, Bahnübergänge),
- topographische Einflüsse (Steigungen, Gefälle),
- Fahrverhalten des Fahrzeugführers,
- Leistungsstärke des Fahrzeugs.

In dem nachfolgenden Abschnitt "Schutzziel" wird von einer maximalen Alarmfahrt im Rahmen der Menschenrettung von 3 Minuten ausgegangen.

Unter den aufgeführten Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass die Einsatzfahrzeuge in einer vorgesehenen Alarmfahrt von 3 Minuten bei durchschnittlichen Verkehrsbedingungen vornehmlich in der Stadtmitte eine Einsatzstelle im Radius der Luftlinie vom Feuerwehrgerätehaus von 2,25 km (je Minute 750 Meter bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h mit schweren Einsatzfahrzeugen) im Idealfall erreichen. Eine Übersicht der hierdurch erreichbaren Flächen im Stadtgebiet ergibt sich aus den Anlagen 1, 10 und 11.

Für Einsätze in Randgebieten der Stadt an den Grenzen zu Welper und Wickede (Ruhr) wurde mit den Freiwilligen Feuerwehren der genannten Nachbargemeinden die zeitgleiche Alarmierung für Einsätze an den entsprechenden Stadtgrenzen vereinbart, sodass zeitnahe Einsätze für den wesentlichen Teil des Stadtgebiets abgedeckt sind.

Es ist beabsichtigt in Kürze eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den vorgenannten Kommunen diesbezüglich zu treffen.

4.4 Sicherstellung des Grundschutzes der Stadt Werl bei überörtlichen Einsätzen sh. Anlage 13

5. Schutzziel

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbandes NRW vom 16.09.1998 ist die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis nunmehr festgelegter Kriterien zu messen:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Kriterien werden aufgrund eines standardisierten Schadensereignisses, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet. In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmtem Rettungsweg. Das für einen derartigen Einsatz erforderliche Personal und die technische Ausstattung werden auch für einen Einsatz im Falle einer technischen Hilfeleistung zugrunde gelegt.

5.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle Soest und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle.

Die wichtigste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung. Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Kohlenmonoxid Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung, dem sogenannten „Flash-Over“, muss der Löscheinsatz jedenfalls vor diesem Zeitpunkt liegen, mit dem bei einem Wohnungsbrand etwa 18 – 20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten,
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten,
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over ca. 18 – 20 Minuten.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt		Zeitabschnitt	Merkmal	
Eintreten Brand/Notfall →		Meldefrist	nicht planbar	Hilfsfrist
Beginn Notruf in Leitstelle →				
Beginn Alarmierung der Einsatzkräfte →		Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar	
Ausrücken der Einsatzkräfte →		Ausrückzeit		
Eintreffen am Einsatzort →		Anfahrtszeit		

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungs-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 – 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Die Hilfsfrist für die Freiwillige Feuerwehr Werl beträgt 13 Minuten; sie setzt sich aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- 3,5 Brandausbruch bis Meldung
- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
(kein Einfluss durch die Feuerwehr möglich)
- 5 Minuten Ausrückzeit
- 3 Minuten Anfahrt

5.2 Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand im ersten Obergeschoss) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 13 Minuten nach Brandausbruch die folgenden neun Funktionen am Einsatzort sein:

eine Funktion	=	Führungsaufgaben
eine Funktion	=	Maschinist (Kraftfahrer)
zwei Funktionen	=	Menschenrettung über Treppenhaus
zwei Funktionen	=	Sicherstellung zweiter Rettungsweg
zwei Funktionen	=	Sicherheitstrupp
eine Funktion	=	Melder.

Durch die vorbezeichneten Funktionen wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Nach weiteren fünf Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch) müssen vor der Gefahr eines möglichen „Flash-Overs“ mindestens 15 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Je nach Schadenslage sind diese 15 Funktionen durch zusätzliche Funktionen, Sondergeräte und Löschmittel, Führung und Logistik zu ergänzen. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung.

Einsatzbereich Feuerwehr Werl

Hilfsfrist 1

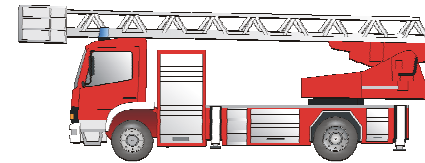
In 8 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle
Löschzug für den Erstangriff



C - Dienst



HLF/ LF

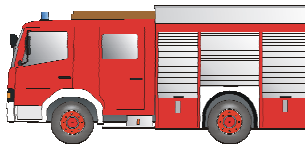


DLK 23/12



Hilfsfrist 2

In 13 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle
Ergänzung zum Löschzug



HLF/ LF



A – Dienst
B – Dienst



5.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen,
- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit teilweise oder ganz binden,
- der vorhandenen Feuerwehrtechnik.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes nach Anhörung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr, respektive dem politischem Gremium (Rat), festzulegen.

Mit dieser Festlegung wird auch der Bedarf für die Finanzmittel entsprechend den jeweils aktuellen Gegebenheiten anerkannt und festgeschrieben, die der Brandschutz in der Stadt Werl erfordert.

**Nach den bisher aufgeführten Zielen gibt sich die Stadt Werl folgendes
Schutzziel:**

Zur **Menschenrettung und Bekämpfung eines kritischen Wohnungsbrandes**
muss die Feuerwehr der Stadt Werl nach der Alarmierung mit
neun Einsatzkräften in acht Minuten (Schutzziel 1)

und zur Verstärkung mit weiteren
sechs Einsatzkräften nach weiteren fünf Minuten (Schutzziel 2)
am Einsatzort sein.

**Für das Schutzziel 1 wird ein Erreichungsgrad von 80 % angestrebt,
für das Schutzziel 2 wird ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt.**

Dieser auf der Basis von 8 Minuten gerechnete Erreichungsgrad entspricht der Idealvorstellung. Bei einer Erhöhung um nur 1 auf 9 Minuten wird dieser Erreichungsgrad in aller Regel annähernd erzielt. Der Standort der Wache in der Stadtmitte, verbunden mit einem innerstädtisch dichten Verkehrsaufkommen bei ungünstig langen Schließungszeiten beschränkter Bahnübergänge ist hierfür wesentliche Ursache.

Im Jahr **2012 und 2013** wurden nachfolgende **Erreichungsgrade erzielt:**

2012 Schutzziel 1 > 80%
Schutzziel 2 nicht ausgewertet

2013 Schutzziel 1 = 83%
Schutzziel 2 = 96%

Die Umstellung der AAO in den Ortsteilen 2011 und die Einrichtung einer Tagesalarmgruppe in Stadtmitte haben sich positiv auf die Erreichungsgrade ausgewirkt.

6. Die SOLL-/IST-Struktur

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf und den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis (kritischer Wohnungsbrand).

Nach der vorangegangenen Erfassung des Gefährdungspotenzials und der Risikoanalyse bilden diese Vorgaben die Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur. Sie gründet sich außerdem auf dem festgelegten Schutzziel mit der geforderten Funktionsstärke und dem angestrebten Erreichungsgrad.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren auszuführenden Aufgaben erfordert eine ausreichende und gut ausgebildete Personalstärke und geeignetes Material. Diese personellen und materiellen Anforderungen sind einer organisatorischen Form zuzuordnen.

Mit der Ermittlung aller durch die Feuerwehr wahrgenommen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal und dem zur Verfügung stehenden Material in der im Zeitpunkt des Einsatzes gegebenen organisatorischen Struktur wird die Ist-Struktur aufgezeigt.

6.1 Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist ständig an den sich verändernden strategischen und taktischen Erfordernissen anzupassen. Danach ist die Alarm- und Ausrückeordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem aufzubauen.

Für den Bereich der Stadt Werl sind folgende Einsatzbereiche gebildet:

Schwerpunkt:

Stadtmitte

Stützpunkt:

Westönnen

Büderich

Hilbeck

Bereich:

Stadtzentrum
Blumenthal mit
Blumenthaler Haar

Bereich:

Westönnen
Niederbergstraße
Oberbergstraße

Büderich

Hilbeck

Standort:

Budberg

Holtum

Mawicke

Sönnern

Bereich:

Budberg

Holtum

Mawicke

Sönnern

Sondergeräte (wie z. B. Rettungsschere und Spreizer), Spezialfahrzeuge (wie Einsatzleitwagen, die Gerätewagen ‚Logistik‘, ‚Gefahrgut‘ und ‚Umweltschutz‘, Drehleiter und Rüstwagen) sind zurzeit im Gerätehaus Stadtmitte und ein Rettungssatz im Feuerwehrstützpunkt Büderich stationiert.

Ein Dekon-P Fahrzeug ist am Stützpunkt Westönnen für die Dekontamination von Einsatzkräften stationiert.

Die Standorteinheiten werden von der Schwerpunkteinheit und den Stützpunkteinheiten unterstützt. Hierzu ist es erforderlich, dass eine gute Zusammenarbeit durch gemeinsame Ausbildung und Übungen erfolgt.

Zurzeit ist die Freiwillige Feuerwehr Werl in fünf Löschzügen mit sieben Löschgruppen organisiert:

Organisation der Freiwilligen Feuerwehr

Löschzüge 1+2	Löschzug 3	Löschzug 4	Löschzug 5	ABC-Zug
Stadtmitte	Westönnen	Büderich	Hilbeck	aus allen Lösch- gruppen
	Mawicke	Holtum	Budberg	
			Sönnern	

Diese Organisationsform wurde mit der kommunalen Neugliederung am 01.07.1975 geschaffen. Für den Bereich der gemeinsamen Ausbildung und der gemeinsamen Löschübungen hat sich diese Organisationsform bewährt.

Der ABC-Zug hat seinen Standort in der Stadtmitte und deckt neben der Stadt Werl das westliche Kreisgebiet (Gemeinden Ense, Welver und Wickede (Ruhr)) ab.

Im Jahr 2013 wurde darüber hinaus eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Werl und den vorstehend genannten Gemeinden über die Bildung eines gemeinsamen ABC-Zuges und die Vorhaltung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) abgeschlossen. Durch diese Vereinbarung werden die im Zuständigkeitsbereich aller Gemeinden anfallenden Einsätze gebündelt und mit hohem Ausrüstungsstandard konzentriert abgearbeitet. Die dadurch entstehenden Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahl und der Größe der Gemeindegebiete aufgeteilt

Bei den Spezialeinsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern oder der technischen Hilfeleistung war die Unterstützung durch die Feuerwehrereinheit Stadtmitte, bis auf die Einsätze kleineren Umfanges, erforderlich. Dies gilt auch für größere oder schwierige Brandeinsätze.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird unter anderem nach den Kriterien der Einsatzarten, der Organisationsstruktur und der Tagesverfügbarkeit erstellt.

6.2 Alarmierung

6.2.1 Meldeempfänger und Sirenenanlagen

Die Notrufe für alle Telefonnetze in Werl werden bei der Rettungsleitstelle des Kreises Soest in Soest entgegengenommen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die Disponenten der Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrückordnung. Als Alarmierungssysteme sind Funkmeldeempfänger für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte sowie Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung bereitzuhalten. Durch die digitale Alarmierung kann über das Display gezielte Information (Einsatzart/-ort) an die angeforderten Einsatzkräfte weitergeleitet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, gezielt Einsatzkräfte, z.B. Führungspersonen, Einsatzkräfte mit Sonderausbildung, zu alarmieren.

Die Alarmierung erfolgt durch z. Zt. 231 digitale Funkmeldeempfänger sowie 14 digitale Sirenen.

6.2.2 Brandmeldeanlagen

69 besonders gefährdete Objekte wie größere Betriebe, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser etc. sind durch Brandmeldeanlagen zur Kreisleitstelle in Soest aufgeschaltet.

6.3 Personal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch die verfügbare Personalstärke beeinflusst. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Werl mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften ist die notwendige Anzahl der Feuerwehrangehörigen von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Um die in dem Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung nötig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einzelfall anzupassen.

6.3.1 Ausrückebereiche und Personalstärke

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw. notwendigen technischen Material. Die in der ersten Hilfsfrist angegebenen 9 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie unter Punkt 4.2 aufgeführt zusammen.

In jedem Feuerwehrstandort sollte normalerweise ausreichend Personal für die 9 Funktionen zur Verfügung stehen. Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von **200% (pro Fahrzeug)** zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann. Die fahrzeugbezogene Sollstärke des Personals der Freiwilligen Feuerwehr Werl ist in Anlage 8 dargestellt.

Die Erfahrungen bei Großeinsätzen haben zu der Erkenntnis geführt, dass die Personalreserve als Maximum anzusehen ist. An ausreichendem Personal hat es bei Einsätzen allenfalls in Einzelfällen im Tagesbereich gemangelt. Durch nachrückende Einsatzkräfte war dieses Defizit schnell zu beheben. Zu diesem Zweck hat die Wehrführung bereits die Alarmierung von der Gruppen- auf die Zugalarmierung umgestellt. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Einsatzstärke sollen aktive Feuerwehrangehörige, die während ihrer Arbeitszeit alarmiert werden, Einsätze im Umfeld ihres Arbeitsortes leisten und somit unabhängig davon ausrücken, welcher Löschgruppe sie angehören.

Sollte sich ergeben, dass mehrere Feuerwehrmänner und -frauen an einem konkreten Standort zur selben Zeit beruflich tätig sind, kommt ferner in Betracht, ein geeignetes Einsatzfahrzeug mit entsprechender Ausstattung ortsnahe zu positionieren, um Anfahrtszeiten zu verkürzen.

Zur Beibehaltung bzw. Steigerung des Personalbestandes besteht im Rahmen einer Nachwuchsförderung eine **Jugendfeuerwehr**, die neben der feuerwehrtechnischen Unterweisung auch die jugendpflegerische Betreuung mit Spiel, Spaß und Sport umfasst.

Die Jugendförderung innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Werl hat eine lange Tradition und wird seit über 40 Jahren von der Stadt und der Wehrführung gefördert. Zurzeit gehören der Jugendfeuerwehr 30 Jugendliche im Alter vom 10. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an. Zudem besteht eine Warteliste für die Jugendfeuerwehr mit zurzeit 20 Jugendlichen (Stand: 01.01.2014).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Freiwillige Feuerwehr Werl über Aktive in ausreichender Zahl, die den Feuerschutz bedarfsgerecht sicherstellen. Der durch die demografische Entwicklung und etwaige interne Veränderungen innerhalb der Aktiven ausgelösten Fluktuation ist dennoch stete Aufmerksamkeit zu widmen, wofür vorbereitend die bereits seit Jahrzehnten bestehende Jugendfeuerwehr als Nachwuchsgewinnung eingerichtet ist. Zugleich müssen aber auch flankierende Maßnahmen zur Rekrutierung Erwachsener etwa durch die städtische Förderung des

Ehrenamts mit konkretem Bezug auf diese Aufgabenerfüllung durch die Stadt getroffen werden, wenn sich die Notwendigkeit hierfür abzeichnet.

Die nach § 22 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) grundsätzlich vorgesehene Übernahme der aktiven Feuerwehrangehörigen nach dem Erreichen der Altersgrenze von 60 Jahren oder ggf. früher wegen gesundheitsbedingten Ausscheidens aus dem aktiven Dienst in eine Ehrenabteilung ist gewährleistet. Sollte bei nachgewiesener gesundheitlicher Eignung gewünscht werden, den Dienst zu verlängern, ist dies bis zum Alter von 63 Jahren möglich.

6.3.2 Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen entspricht den Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr. Durch die Möglichkeit der Aus- u. Fortbildung auf Orts- und Kreisebene und beim Institut der Feuerwehr in Münster haben die interessierten Feuerwehrangehörigen Gelegenheit, ihre Kenntnisse im Rahmen der zurzeit begrenzt zur Verfügung stehenden Lehrgangsangebote zu erweitern und ggf. zu Führungskräften aufzusteigen.

Angehörige der Feuerwehr, die als Fahrer eingesetzt werden, erhalten die Gelegenheit, den Führerschein der Klassen C (ggf. BE/CE) zu erwerben, außerdem werden die Kosten der medizinischen und augenärztlichen Pflichtuntersuchung für Führerscheininhaber alle 5 Jahre durch die Stadt als Trägerin des Feuerschutzes gezahlt, sofern die Fahrerlaubnis ausschließlich für die Verwendung bei der Feuerwehr benötigt wird.

Spezifische Lehrgänge z.B. für Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte (z.B. Drehleiter, Gerätewagen „Gefahrgut“, Rüstwagen, Atemschutz) werden genutzt, um optimal ausgebildete Feuerwehrangehörige einsetzen zu können.

Qualifikationen:	Anzahl
Einsatzkräfte (aktiv)	272
Truppmann (F I)	108
Truppführer (F II)	116
Gruppenführer (F III)	38
Zugführer (F IV)	12
Verbandführer (F/B V 1)	4
Verbandführer (F/B V 2)	3
Leiter der Feuerwehr (F VI)	3
ABC-Einsatz (ABC I)	58
Führer im ABC-Einsatz (ABC II)	13
Führen Im Messeinsatz	2
Messen Im ABC Einsatz	22
Dekontamination im Feuerwehreinsatz	34
Techn. Hilfeleistung 1 a	19
Techn. Hilfeleistung 1 b	6
Techn. Hilfeleistung RW	4
Atemschutzgeräteträger	180
Sprechfunker	120
Maschinist	72
Maschinist DLK 23/12	20
Atemschutzgerätewart	6
Gerätewart	8
Gerätewart CSA	4
Gerätewart Messtechnik	4

6.4 Materielle Ausrüstung

6.4.1 Gebäude

Jeder Feuerweereinheit muss ein Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung stehen. Ausstattung und Größe richten sich nach dem Bedarf, der aus dem Material- und Personalbestand abzuleiten ist. Zu dem Gerätehaus sollten ein Aufenthaltsraum, der auch als Schulungsraum genutzt werden kann, sowie Nebenräume für sanitäre Anlagen, Lagerstätten oder Werkstattbedarf gehören. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die derzeitige Situation der räumlichen Unterbringung der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Werl ersichtlich. Die Standorte der Gerätehäuser sind überwiegend zentral, sodass eine gute Erreichbarkeit im Rahmen der vorgeschriebenen Hilfsfrist von den Wohnungen oder Arbeitsstätten, sofern mit dem Wohnort identisch, gewährleistet ist. Darüber hinaus wurden die Standorte so gewählt, dass

jeweils möglichst große bebaute Flächen (vgl. Anlagen 10 und 11) abgedeckt werden können.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, über welche Gerätehäuser die Freiwillige Feuerwehr verfügt und wie die Gerätehäuser ausgestattet sind. Die Auswahl und die Anzahl der Standorte bilden die Grundlage für die erforderliche Einhaltung der Hilfsfristen.

Übersicht der Gebäude

Funktion	Ort	Anzahl Kfz	Stellplätze nach DIN	Differenz	Schulungsraum	WC	Dusche
Gerätehaus	Budberg	1	1	0	ja	ja	ja
Stützpunkt	Büderich	2	2	0	ja	ja	ja
Stützpunkt	Hilbeck	1	1	0	ja	ja	ja
Gerätehaus	Holtum	1	1	0	ja	ja	nein
Gerätehaus	Mawicke	1	0	1	ja*	ja*	nein
Schwerpunkt	Stadtmitte	9	7	2	ja	ja	ja
Gerätehaus	Sönnern	1	0	1	ja	ja	nein
Stützpunkt	Westönnen	3	2	1	ja	ja	ja

*) Der Schulungsraum und die Sanitäranlagen befinden sich in der benachbarten Schützenhalle.

Für den Standort Sönnern sind die Sanierungsmaßnahmen in Planung. Mit den Bauarbeiten soll im Jahr 2015 begonnen werden.

Der Kreis Soest hat den früheren Standort seines Rettungsdienstes am Schwerpunkt Stadtmitte aufgegeben und an anderer Stelle im Stadtzentrum neu errichtet. Die Feuerwehr Werl hat die Räumlichkeiten übernommen, diese werden zurzeit noch renoviert und umgebaut. Der Umbau soll in 2015 abgeschlossen sein. Im Rahmen des Umbaus wird für evt. Großschadensereignisse ein Stabsraum für den Führungsstab der Feuerwehr sowie einen Leitungsstabs der Stadt Werl eingerichtet. Der Stabsraum wird notstromversorgt, und ermöglicht somit auch im Falle eines großflächigen Stromausfalls die Sicherstellung der dortigen Einsatzleitung.

Am Standort Hilbeck wird in 2015 durch die Stadt Werl ein Raum für Krafttraining der aktiven Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die körperliche Einsatzfähigkeit der Atemschutzgeräteträger damit sicherzustellen.

6.4.2 Fahrzeuge

Die Grundmuster notwendiger Feuerwehrfahrzeuge orientieren sich an einschlägigen DIN-Normen. Hierdurch wird eine weitgehende Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Gerätes vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt.

Der Bedarf an Fahrzeugen richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotenzial. Die Funktionsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge hat zur Erfüllung der Aufgaben absolute Priorität. Aus diesem Grunde sind eine regelmäßige Pflege und die technische Instandhaltung erforderlich.

Der Fahrzeugbestand ist der Anlage 12 zu entnehmen. Bei der geplanten Neubeschaffung wird von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen, wobei nach Ablauf der Nutzungsdauer im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte geprüft wird, ob ein Ersatz oder werterhaltende Maßnahmen sinnvoll sind.

Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge haben sich dabei an einschlägigen Sicherheits- und Herstellervorgaben zu richten, um die Einsatz- und Betriebssicherheit auf laufendem Stand zu halten.

6.4.3 Kommunikation

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus. Zur Kommunikation zwischen der Rettungsleitstelle und den Fahrzeugen untereinander gehört heute ein Sprechfunkgerät im 4 Meter-Bereich zur Standardausrüstung. Zusätzlich stehen im Einsatzleitwagen ein Mobiltelefon und ein Mobilfax zur Verfügung. Im Funk- und Stabsraum sind 4 Meter Funkgeräte, Telefone und Faxgeräte vorhanden, um bei größeren Einsätzen den Einsatz zentral zu koordinieren.

Die Rufnamen für alle Funkgeräte sind festgelegt.

Zusätzlich benötigen die einzelnen Einheiten für die ausreichende Kommunikation während der Einsätze Funkgeräte im 2-Meter-Bereich. Jede Feuerwehreinheit ist mit mindestens 2 Handsprechfunkgeräten ausgerüstet.

Weitere Handsprechfunkgeräte sowohl im 4- als auch im 2-Meter-Bereich sind in der gesamten Freiwilligen Feuerwehr Werl vorhanden. Die Kommunikationsmittel müssen auch beim Einsatz in Sicherheitsausrüstung einsatzfähig sein, daher sind hierfür die entsprechenden Zusatzmodule bedarfsgerecht zu ergänzen (z.B. Atemschutzeinsätze).

Alle Löschgruppen verfügen über EDV-Ausstattung und Internet-Anschluss.

Ab 2015 erfolgt die Einführung des Digitalfunks, um die Qualität und die Betriebssicherheit der Funkinfrastruktur signifikant zu verbessern.

6.4.4 Atemschutz

Der Einsatz von Personal unter Atemschutz ist bereits aus Fürsorgepflicht gegenüber den Einsatzkräften in der Zwischenzeit die Regel geworden. Auf den Löschfahrzeugen, Rüst- und Gerätewagen sind dafür auch genügend Geräte vorhanden.

Es ist sicherzustellen, dass die Geräte und Masken in ausreichender Zahl für Einsatzbedarfe und Reserve, aber auch für Übungszwecke vorgehalten und nach Einsätzen wieder so zeitnah geprüft, gereinigt und desinfiziert werden, dass ihre jederzeitige Verwendbarkeit dauerhaft gewährleistet ist. Gleiches trifft auch für die Lungenautomaten zu. Atemschutzausstattung sh. Anlage 7.

Die Feuerwehr der Stadt Werl führt hierfür eine eigene Atemschutzwerkstatt, die nach den aktuellen technischen und hygienischen Vorgaben ausgestattet ist und die notwendigen Wartungs-, Reinigungs- und Prüfarbeiten in eigener Regie schnell und effektiv durchführen kann.

Hierfür setzt die Feuerwehr 4 Atemschutzgerätewarte aus eigenen Reihen ein, die ständig auf dem aktuellem Ausbildungs- und Wissensstand gehalten werden.

Der Kreis Soest schafft 2015 einen Abrollbehälter Atemschutz mit 40 Atemschutzgeräten an, auf den auch die Feuerwehr der Stadt Werl zurückgreifen kann, da dieser durch die Kreisumlage finanziert wird.

6.4.5 Sächliche Ausstattung

Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzkleidung und Dienstkleidung ist auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr, umzusetzen.

Im Rahmen einer Risikoanalyse für die Funktionen der Einsatzkräfte (Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) sind die erforderlichen Bekleidungsgegenstände festzulegen.

6.4.6 Hauptamtlicher Gerätewart

Der immer größer werdende Zeitaufwand für den/die ehrenamtlichen Gerätewart/e in der Stadtmitte für die Überwachung und Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Überprüfungen von Ausrüstung und Geräten und der Einsatzfahrzeuge sowie deren Wartung und Instandsetzung lässt künftig die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes zwingend erforderlich werden. Durch ihn werden die ehrenamtlichen Gerätewarte und auch die Verwaltung bei Beschaffungsverfahren etc. entlastet. Im Falle eines Einsatzes kann der Gerätewart das erste Einsatzfahrzeug besetzen, was sich günstig auf die „Hilfsfrist“ auswirken würde.

Zurzeit ist die Feuerwehr Werl wie in Anlage 9 beschrieben aufgestellt.

6.4.7 Technische Hilfe

Aus der Einsatzstatistik ist ersichtlich, dass auf den von der Freiwilligen Feuerwehr Werl zu versorgenden Straßen (einschl. Autobahnen) zahlreiche Einsätze bei Verkehrsunfällen, unter anderem mit eingeklemmten Personen, zu bewältigen sind. Aus diesem Grunde sind die Rettungssätze "Schere und Spreizer" in den Stützpunkten Stadtmitte und Buderich vorhanden.

Weitere Geräte für die technische Hilfe sind auf dem Rüstwagen und für die erste kleinere Hilfeleistung in den Fahrzeugen der verschiedenen Einheiten (Löschgruppen) vorhanden.

6.4.8 Gefährliche Stoffe und Güter

Viele Betriebe in der Stadt Werl lagern und verarbeiten Lacke, Kunststoffe, Chemikalien, Öle, Gase und andere gefährliche Stoffe und Güter. Ein erhebliches zusätzliches Gefährdungspotenzial besteht durch die zahlreichen Gefahrguttransporte, insbesondere auf den BAB A 44 und A 445 sowie der Eisenbahnstrecke Soest-Unna.

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Chemikalienschutzanzüge (CSA), Messgeräte und andere besondere Spezialgeräte (Gerätewagen Gefahrgut) sind vorhanden und müssen auf dem neuesten Stand der Technik (DIN) gehalten werden.

7. Berichtswesen

Sämtliche Einsatzdaten werden erfasst und von der Wehrführung und der Verwaltung ausgewertet. Sie waren Grundlage für die in diesem Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Angaben zum Erreichungsgrad und dienen darüber hinaus zur Schwachstellenanalyse und zur Optimierung von Einsatzstrategien, um für vergleichbare künftige Einsatzfälle optimal vorbereitet zu sein.

8. Fortschreibung

Wie bereits im Vorwort erwähnt, verhalten sich die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Da bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen, wird eine **fünfstufige** Fortschreibung empfohlen. Das bedeutet, dass der vorliegende Brandschutzbedarfsplan 2019 fortzuschreiben ist.

Sollten wesentliche Änderungen – auch durch Auswertung der Jahresstatistik – erkannt werden, ist ggf. eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

9. Zusammenfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Werl stellt die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde nach § 1 des FSHG, nämlich die Gefahrenabwehr bei Bränden und technischen Hilfeleistungen, Gefahrgut- und Umweltschutzeinsätzen im Stadtgebiet, sicher. Darüber hinaus nehmen die einzelnen Löschzüge und Löschgruppen in den jeweiligen Stadtteilen wichtige soziale und gesellschaftliche Aufgaben wahr.

Die Freiwillige Feuerwehr Werl ist unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt Werl mit allen erforderlichen Hilfsmitteln (persönliche und sächliche Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge und Geräte) an den dazu notwendigen Standorten so auszustatten, dass sie alle ihr zufallenden Aufgaben jederzeit sachgerecht erfüllen kann. Durch geeignete Rekrutierungsmaßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der aktiven Angehörigen im freiwilligen Dienst stets ausreicht, um die benötigte Einsatzbereitschaft innerhalb der festgelegten Hilfsfristen jederzeit gewährleisten zu können. Die Folgen des demografischen Wandels sind dabei zu berücksichtigen. Ihrer aus § 13 Abs. 1 S. 2 FSHG resultierenden Verpflichtung zur Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache ist sich die Stadt Werl bewusst. Um nach § 13 Abs. 1 S. 3 FSHG durch die Bezirksregierung hiervon befreit zu werden, hat sie alle Anstrengungen zu unternehmen, die nötig sind, die Freiwillige Feuerwehr in den Stand zu versetzen, alle anfallenden Aufgaben in gebotener Form zu erfüllen. Hierzu zählt auch die Auswahl der Standorte, die nach Auffassung des Kreisbrandmeisters sowie der Bezirksregierung zutreffend und notwendig ist.

Eine wesentliche Einschränkung der Ressourcen wird zwangsläufig eine Verschlechterung des Sicherheitsstandards in der Stadt Werl zur Folge haben.

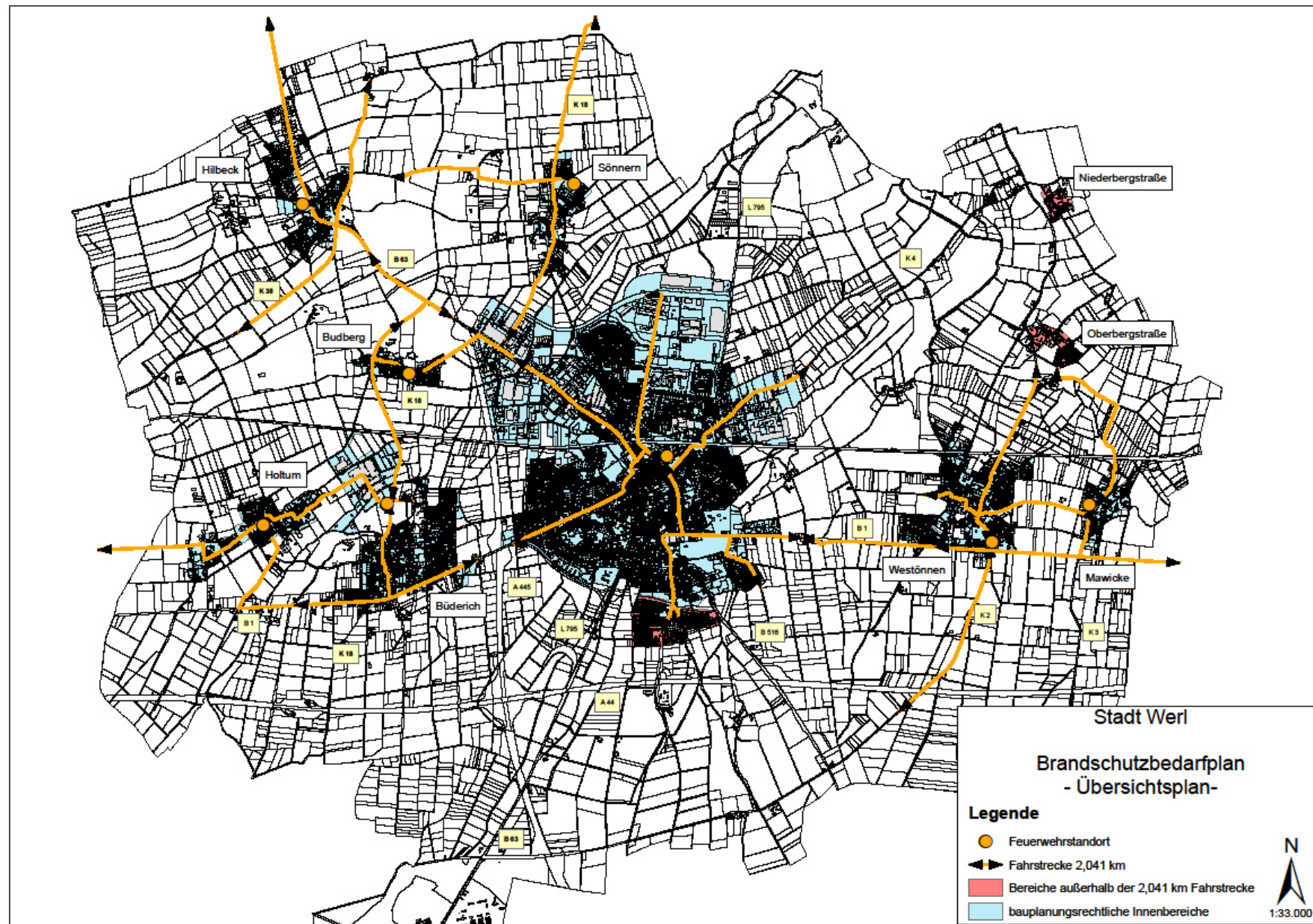
Die Anpassung der vorhandenen Ausstattung der Feuerwehr an den ermittelten Brandschutzbedarf kann nur schrittweise erfolgen. Hierbei sind die jeweilige Haushaltssituation und die Fördermöglichkeiten durch Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer oder anderen Quellen mit zu berücksichtigen.

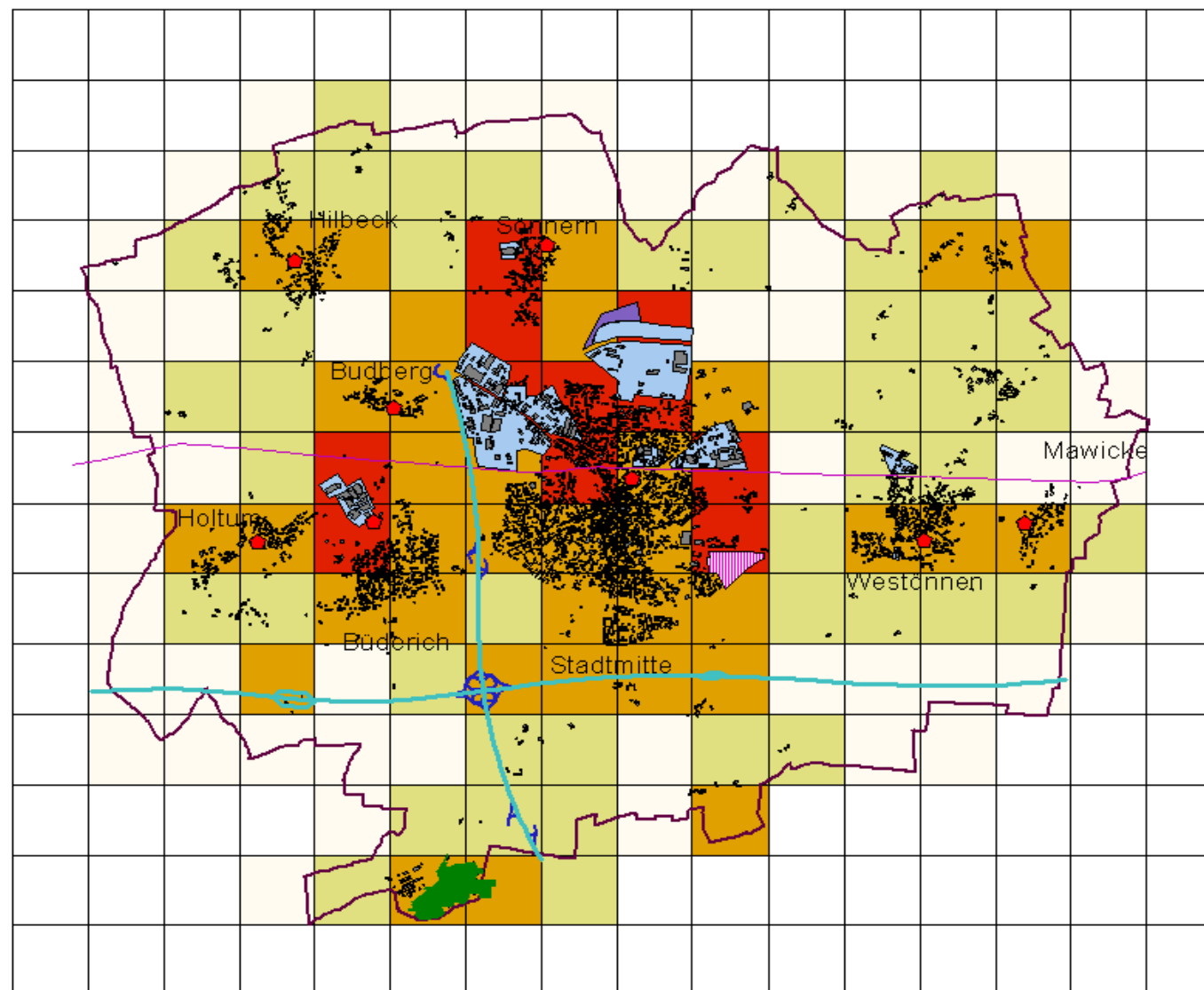
Insbesondere müssen unter Kostengesichtspunkten von der Feuerwehr alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, vorhandene Geräte sowie Lösch- und Sonderfahrzeuge so einzusetzen, dass dadurch dem jeweiligen Ausstattungsbedarf der einzelnen Einheiten Rechnung getragen wird. Wo dies sachlich möglich ist, ist die überörtliche Zusammenarbeit mit den Feuerwehren benachbarter Kommunen zu verstärken.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage	1	Einsatzbereiche innerhalb von 2 km Fahrstrecke
Anlage	2	Risikoanalyse farbig
Anlage	3	Einsatzstatistik 2010 - 2013 Brandobjekte
Anlage	4	Einsatzstatistik 2010 – 2013 Aufteilung auf die Löschzüge/-gruppen
Anlage	5.1	Einsatzstatistik 2010 – 2013 Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 1
Anlage	5.2	Einsatzstatistik 2010 – 2013 Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 2
Anlage	6	Personalverfügbarkeit am Tage nach Anwesenheit
Anlage	7	Atemschutz Feuerwehr Werl
Anlage	8	Funktionsstellenplan Feuerwehr Werl
Anlage	9	Gerätewarte und Sonderfunktionen im Ehrenamt
Anlage	10	Anfahrtsradius 2 km (Luftlinie um Standort)
Anlage	11	Erreichbare Einsatzfläche innerhalb 3 min. Anfahrtszeit
Anlage	12	Einsatzfahrzeuge und Planung der Ersatzbeschaffungen
Anlage	13	Sicherstellung des Grundschutzes bei überörtlicher Hilfeleistung
Gliederungsplan		Führungsstruktur der Feuerwehr Werl
Gliederungsplan		Übersicht der Löschzüge

Anlage 1





Anlage 2

- Gerätehäuser
- Stadtwald östl.
- Bahnstrecke
- Gewerbeflächen
- Autobahn

Risikoklassen (gemittelt):

- geringes Risiko 1
- normales Risiko 2
- erhöhtes Risiko 3
- hohes Risiko 4



1:65000

Stadt Werl Feuerwehr

Anlage 3

Stand:

01.01.2014

Einsatzstatistik 2010 – 2013

Brandobjekte

Objekte	2010	2011	2012	2013
Wohngebäude	11	15	20	19
Verwaltungs- u. Bürogebäude	1	1	1	2
Landwirtschaftliche Anwesen	1	1	1	2
Industriebetriebe	0	2	3	6
Gewerbebetriebe	3	5	5	1
Theater, Versammlungsräume	0	0	0	0
Fahrzeuge	13	10	15	22
Wald, Wiese, Feld	14	23	15	30
Sonstige	25	35	6	5
Summe:	68	92	66	87

Anlage 4

Stand 01.01.2014

Einsatzstatistik 2010 bis 2013

Aufteilung auf die Löschzüge / -gruppen

	Stadtmitte	Büderich	Budberg	Hilbeck	Holtum	Sönnern	Mawicke	Westönnen	ABC Zug	Einsätze gesamt
2010	174	24	13	19	13	21	15	26	22	327
2011	242	25	23	21	17	26	8	26	21	409
2012	199	18	21	21	17	21	12	30	21	360
2013	175	21	27	32	19	29	12	29	22	366
Gesamt	790	88	84	93	66	97	47	111	86	1.462

Anlage
5.1

Stand:

01.01.2014

Einsatzstatistik 2010 bis 2013

Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 1

Einsätze	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	Verkehrs- unfälle	Menschen- rettung-	ABC-Einsätze	Öleinsätze
2010	90	5	0	13	4	28	15
2011	79	8	5	15	2	43	38
2012	61	5	0	8	66	61	49
2013	78	4	5	10	35	41	31
Gesamt	308	22	10	46	107	173	133

Anlage 5.2

Stand:

01.01.2014

Einsatzstatistik 2010 bis 2013

Aufteilung nach Einsatzarten, Teil 2

Einsätze	Wasser u. Sturmschäden	Brandmelde- anlagen insg.	davon Fehlaus- lösungen	böswillige Alarme	Brandsicherheits- wachen	sonstige Einsätze
2010	27	33	33	0	7	7
2011	35	49	49	2	12	43
2012	6	51	51	1	9	13
2013	8	39	39	0	8	25
Gesamt	76	172	172	3	36	88

Anlage 6

Personalverfügbarkeit nach Tageszeit

Stand: 01.01.2014

Anwesenheit							
Einheit	Aktive	06.00-18.00	06.00-18.00	18.00-06.00	18.00-06.00	Schicht- dienst	davon Führungs- kräfte
		gesamt	davon Führungs- kräfte	gesamt	davon Führungs- kräfte		
Zug 1 + 2 Stadtmitte	66	28	11	55	18	10	4
Zug 3 Mawicke	30	6	1	27	3	3	0
Westönn n	48	10	3	36	6	4	0
Zug 4 Büderich	28	9	3	28	3	2	0
Holtum	24	5	0	24	3	2	0
Zug 5 Budberg	22	12	3	22	5	10	1
Hilbeck	24	9	3	24	7	5	2
Sönnern	22	9	2	21	3	3	1
Summe:	264	88	26	237	48	39	8

Anlage 7

Atemschutz Feuerwehr Werl

Florian Werl 1	Stützpunkt Werl - Stadtmitte
Florian Werl 1 MTF	-
Florian Werl 1 ELW 1	-
Florian Werl 1 HLF 20 1	6 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 HLF 20 2	7 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 LF	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 DLK 23	3 Atemschutzgeräte + 1 Rettungstrupptasche
Florian Werl 1 RW	-
Florian Werl 1 GWL-1	22 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 GW-G	12 Atemschutzgeräte
Florian Werl 1 GW	-
Florian Kreis Soest MLK 1	6 Atemschutzgeräte
Florian Werl 3	Stützpunkt Westönnen
Florian Werl 3 MTF	-
Florian Werl 3 LF 20	4 Atemschutzgeräte + 1 Rettungstrupptasche
Florian Werl 3 LF 16 TS	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 3 DekonP +	-
Florian Werl 3 TSF-W	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 4	Stützpunkt Büderich
Florian Werl 4 GW-N	-
Florian Werl 4 HLF 20	4 Atemschutzgeräte + 1 Rettungstrupptasche
Florian Werl 4 LF	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 4 LF 10	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 5	Stützpunkt Hilbeck
Florian Werl 5 MTF	-
Florian Werl 5 TSF-W	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 5 LF 10	4 Atemschutzgeräte
Florian Werl 5 TLF 3000	6 Atemschutzgeräte + 1 Rettungstrupptasche
Anzahl	Atemschutz gesamt:
92	Atemschutzgeräte für den Einsatz
4	Atemschutzgeräte in Rettungstrupptaschen
6	Atemschutzgeräte MLK Kreis Soest

Anlage 8**Funktionsstellenplan Feuerwehr Werl**

Stand: 01.01.2014

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	0
Wehrführer		KdoW	1	3	3	
Summe:			1	3	3	0

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	Differenz
Stadtmitte	1 + 2	MTF 1	0	0		
		ELW	4	12		
		HLF 1	9	27		
		DLK 23-12	3	9		
		HLF 2	9	27		
		RW	3	6		
		LF 10	9	27		
		GW-G	2	6		
		GW-L	2	6		
		GW-U	0	0		
		MLK	0	0		
		GW - N	0	0		
Summe:			41	120	66	-54

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	Differenz
LZ 3	3	MTF 3	0	0		
Westönnen		LF 16-TS	9	27		
		LF 20/30	9	27		
		Dekon-P	6	18		
Mawicke		TSF	6	18		
Summe:			30	90	82	-8

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	Differenz
LZ 4	5	GW -N	0	0		
		HLF 20	9	27		
		LF	9	27		
Holtum		LF 10	9	27		
Summe:			27	81	52	-29

Einheit	Zug	Fahrzeuge	Funktionen	Soll	Ist	Differenz
LZ 5	5	MTF 5	0	0	0	
Hilbeck		LF 10	9	27	24	
Sönnern		TLF 3000	9	27	24	
Budberg		TSF-W	6	18	21	
Summe:			24	72	69	-3
Gesamt:			123	366	272	-94

Fahrzeugbesatzung + 200%

Anlage 9

Gerätewarte und Sonderfunktionen im Ehrenamt

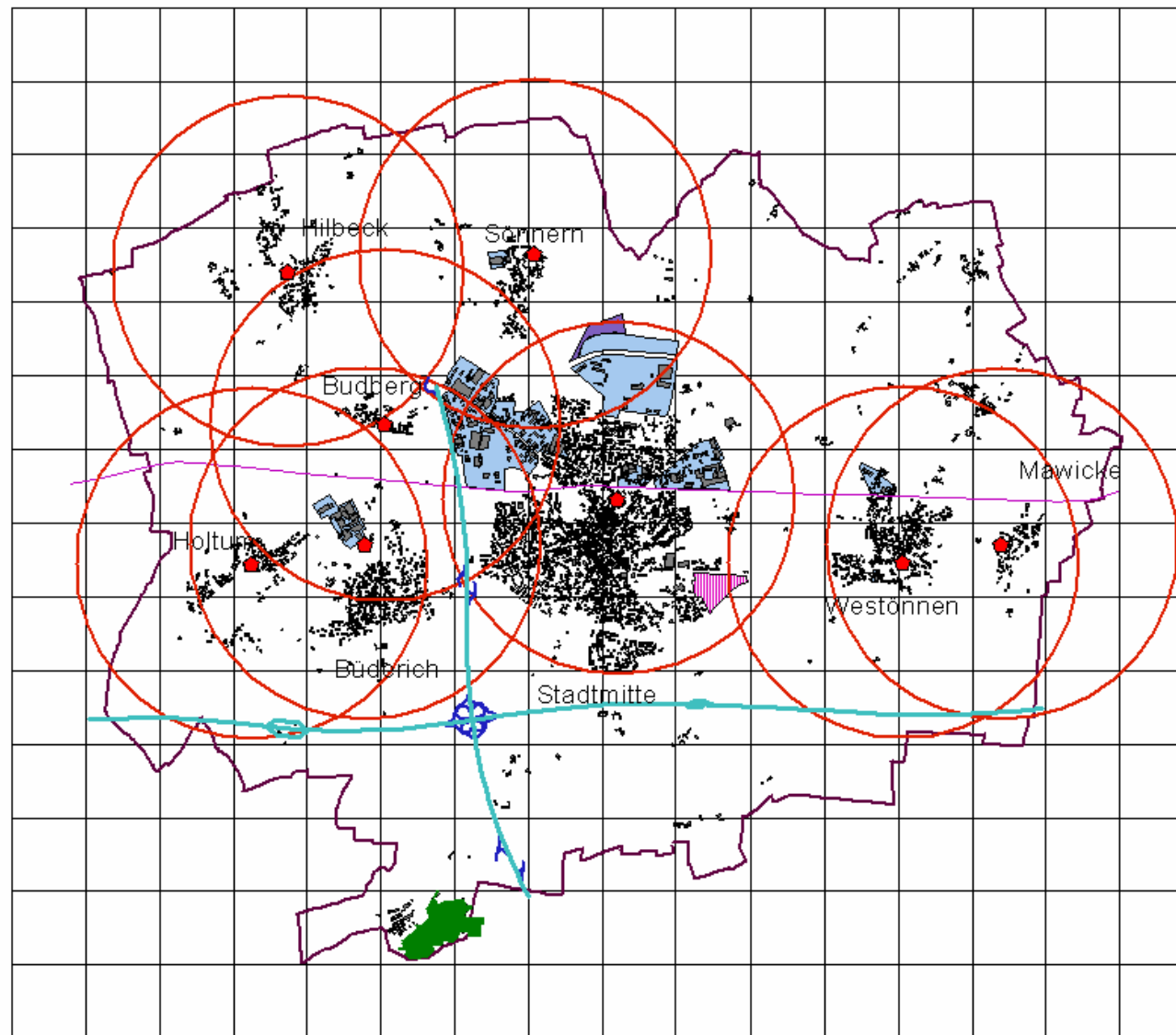
Für die Wartung und Prüfung der Fahrzeuge und Geräte hält die Stadt Werl folgende Gerätewarte und Sonderfunktionen vor:

Feuerwehr Werl Gesamtwehr:

1 Brandschutztechniker	Angestellt bei der Stadt Werl (ab 1/2015)
1 Brandschutztechniker und Gerätewart	Angestellt bei der Stadt Werl (ab 2016 Hauptamtlicher Gerätewart)
1 Gerätewart für Elektro	Angestellt bei der Stadt Werl (8 Std / Woche)
3 Gerätewarte	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
4 Atemschutzgerätewarte	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart Funk	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart EDV	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart ABC	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
2 Kleiderwarte	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Sicherheitsbeauftragter	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung

Feuerwehr Werl Löschgruppen:

2 Gerätewarte	LG Westönnen	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Mawicke	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Büderich	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Holtum	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Hilbeck	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Budberg	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung
1 Gerätewart	LG Sönnern	Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung



Anlage 10

2 Km Radius (Luftlinie)
um den Standort

- Gerätehäuser
- Stadtwald östl.
- Bahnstrecke
- Gewerbeflächen
- Autobahn
- geplantes Gewerbegebiet

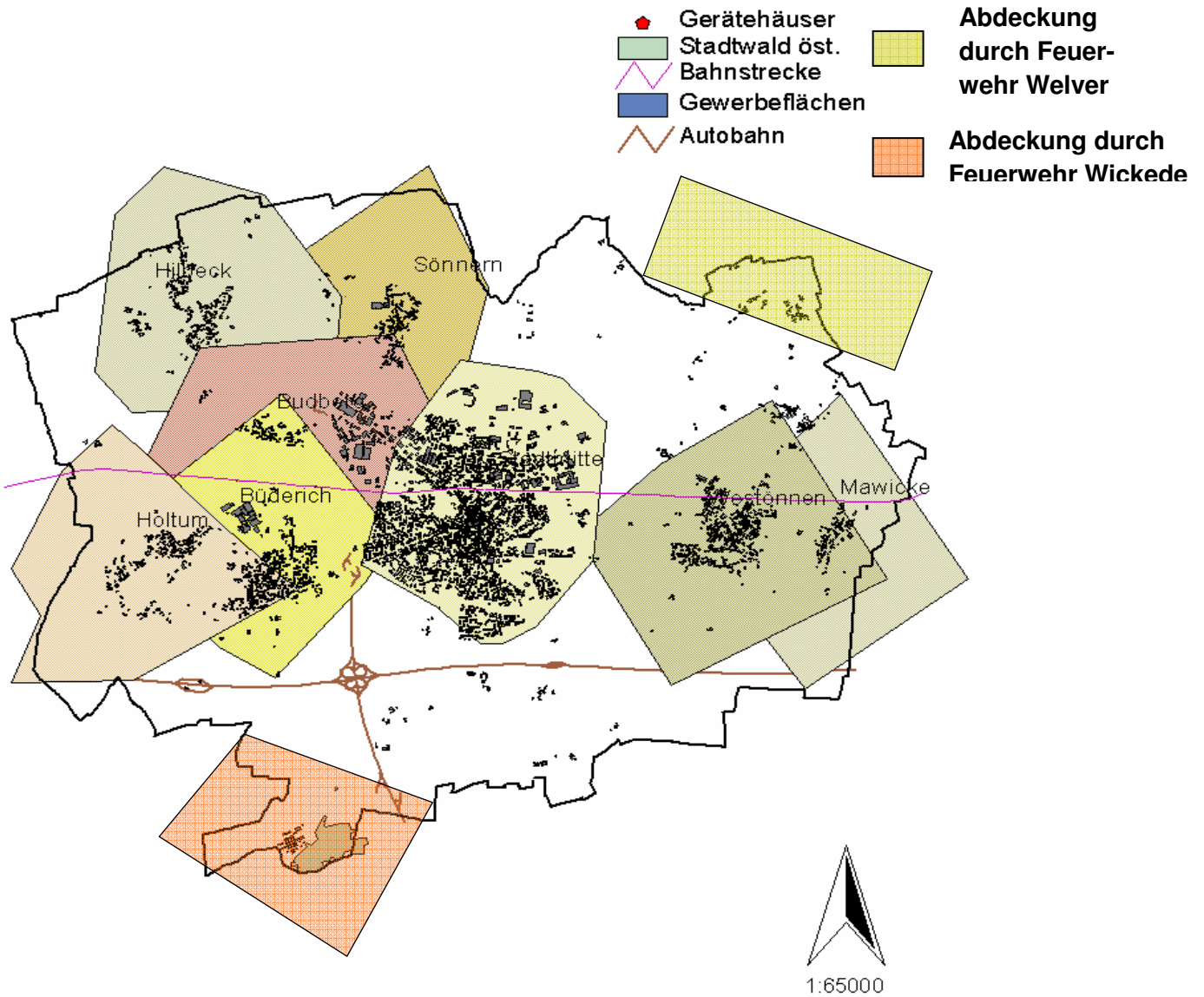


1:65000

**Stadt Werl
Feuerwehr**

Anlage 11

von den Gerätehäusern in 3 Min.
erreichbare Flächen



Anlage 12

Fahrzeugbestand und Planung der Ersatzbeschaffung

Standort	Fahrzeug/Funkrufname	Baujahr	geplante Ersatzbeschaffung
Stadtmitte	Florian Werl A Dienst	2014	2034
Stadtmitte	Florian Werl 1 MTF 1	2008	2033
Stadtmitte	Florian Werl 1 ELW 1	1987	2015
Stadtmitte	Florian Werl 1 HLF 20 1	2000	2025
Stadtmitte	Florian Werl 1 HLF 20 2	2008	2033
Stadtmitte	Florian Werl 1 LF	1987	2017
Stadtmitte	Florian Werl 1 DLK 23	2004	2029
Stadtmitte	Florian Werl 1 RW	2003	2028
Stadtmitte	Florian Werl 1 GW-L1	1998	2023
Stadtmitte-ABC Zug	Florian Werl 1 GW-G	2015	2040
Stadtmitte-ABC Zug	Florian Werl 1 GW-N	-	2015
Stadtmitte-ABC Zug	Florian Werl 1 GW	1985	2019
Stadtmitte-ABC Zug	Florian Kreis Soest MLK 1	2010	Kreis Soest
Stadtmitte	Florian Werl B-Dienst		2019
Löschzug 3	Florian Werl 3 MTF	2007	2032
Westönnen	Florian Werl 3 LF 20	2012	2037
Westönnen	Florian Werl 3 LF 16 TS	1989	2018
Westönnen-ABC Zug	Florian Werl 3 DekonP +	2009	Bund
Mawicke	Florian Werl 3 TSF-W	2011	2036
Löschzug 4	Florian Werl 4 GW-N	2008	2033
Büderich	Florian Werl 4 HLF 20	2013	2038
Büderich	Florian Werl 4 LF	1987	2020
Holtum	Florian Werl 4 LF 10	1994	2019
Löschzug 5	Florian Werl 5 MTF	2007	2032
Budberg	Florian Werl 5 TSF-W	2008	2033
Hilbeck	Florian Werl 5 LF 10	2009	2034
Sönnern	Florian Werl 5 TLF 3000	1989	2016

Anlage 13

Sicherstellung des Grundschutzes der Stadt Werl bei überörtlichen Einsätzen

Die Freiwillige Feuerwehr Werl ist in einige Konzepte der überörtlichen Hilfe eingebunden. Im Bedarfsfall werden dazu jeweils Einheiten aus mehreren Standorten zusammengezogen, damit zeitgleich der Grundschutz in Werl zu jeder Zeit sichergestellt ist. Es bleibt mindestens ein Löschfahrzeug im betroffenen Standort einsatzbereit.

In folgende, festgelegte Einsatzkonzepte des Bundes, des Kreises Soest und des Landes NRW ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Werl eingebunden:

ABC: Messleitung Ü Messen 1 und Ü Messen 2 / ABC Zug 1 Kreis Soest / DekonP

TH: Rüstzug TE 1 Kreis Soest / Höhenrettung Kreis Soest

Die Einsatzplanung Überörtliche Hilfe ist in der AAO festgelegt:

 Einsatzplanung Feuerwehr Werl	 Einsatzplanung Feuerwehr Werl
Überörtliche Hilfe Feuerwehr Werl	ABC Einsatz In Wickede, Welver oder Ense
1 Zug Brand  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 3 LF 20	 Florian Kreis Soest MLK 1  Florian Werl 1 GW-G  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 3 LF 20
1 Zug TH  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 1 RW  Florian Werl 4 HLF 20 1	Absprache mit U Dienst  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 GW  Florian Werl 3 DekonP+  Florian Werl 4 GW-N
1 Zug Löschwasser  Florian Werl 5 MTF  Florian Werl 5 TLF 3000  Florian Werl 5 LF 10	ABC Einsätze Feuerwehr Werl
1 Zug Logistik  Florian Werl 4 GW-N  Florian Werl 1 GW-L 1  Florian Werl 1 GW	Dekon P  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 3 LF 20  Florian Werl 3 DekonP+
TE 1 Rüstzug 1 Kreis Soest  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 1 RW  Florian Werl 4 HLF 20 1	ABC Zug 1 Kreis Soest  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 3 LF 20  Florian Kreis Soest MLK 1  Florian Werl 1 GW-G  Florian Werl 1 GW
1 Zug MANV  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 HLF 20 2  Florian Werl 1 RW  Florian Werl 4 HLF 20 1	GWG  Florian Werl 1 MTF  Florian Werl 1 GW-G
ELW  Florian Werl 1 Kdow  Florian Werl 1 ELW 1	Ü Messen 1 und Ü Messen 2  Florian Werl 3 MTF  Florian Kreis Soest MLK 1
DLK 23/12  Florian Werl 1 DLK 23/12  Florian Werl 1 MTF	GW - Mess  Florian Werl 3 MTF  Florian Kreis Soest MLK 1

Gliederungsplan

Führungsstruktur der Feuerwehr Werl

Leiter der Feuerwehr Stadtbrandinspektor <i>Karsten Korte</i>					
Stellvertretender Leiter Stadtbrandinspektor <i>Michael Goebel</i>			Stellvertretender Leiter Stadtbrandinspektor <i>Clemens Gerbens</i>		
Löschzug 1	Löschzug 2	Löschzug 3	Löschzug 4	Löschzug 5	ABC Zug
Zugführer StBi Clemens Gerbens	Zugführer BOI M. Schumacher	Zugführer BI Walter Preker	Zugführer BI R. Dröppelmann	Zugführer BI Jörg Behnke	Zugführer BOI Christoph Müller
Löschgruppe 1 Stadtmitte	Löschgruppe 3 Stadtmitte	Löschgruppe Westönnen	Löschgruppe Büderich	Löschgruppe Hilbeck	ABC Gruppe
Gruppenführer HBM Hans-Jürgen Hain	Gruppenführer HBM Detlef Rast	Gruppenführer HBM Stefan Fritze	Gruppenführer OBM Tobias Reuther	Gruppenführer BOI Stefan Riepe	Gruppenführer OBM Axel Horlbeck
Löschgruppe 2 Stadtmitte	Löschgruppe 4 Stadtmitte	Löschgruppe Mawicke	Löschgruppe Holtum	Löschgruppe Budberg	ABC Messgruppe
Gruppenführer HBM Sebastian Drewes	Gruppenführer HBM Dirk Mast	Gruppenführer HBM Robert Figiel	Gruppenführer BI Norbert Gutthoff	Gruppenführer OBM Karsten Schmalzer	Gruppenführer HBM Rolf Schimmel
				Löschgruppe Sönnern	ABC Dekongruppe
				Gruppenführer HBM L. Schumacher	Gruppenführer BM Sven Kleindopp

Gliederungsplan

Übersicht der Löschzüge

<u>Florian Werl A-Dienst</u>
<u>Leiter der Feuerwehr</u> <i>StBI Karsten Korte</i>
<u>Stellvertretende Leiter</u> <i>StBI Michael Goebel</i> <i>StBI Clemens Gerbens</i>

Fachberater Chemie <i>Martin Schäfer/Mathias Tokarski</i>
--

Pressesprecher <i>BM Sven Kleindopp</i>
--

Leiter Atemschutz <i>OBM Stefan Dümpelmann</i>

Sicherheitsbeauftragter <i>BOI Thomas Westermann</i>

Florian Werl C - Dienst 1 Löschzug 1	Florian Werl C - Dienst 2 Löschzug 2	Florian Werl C - Dienst 3 Löschzug 3	Florian Werl C - Dienst 4 Löschzug 4	Florian Werl C - Dienst 5 Löschzug 5	Florian Werl U - Dienst 1 ABC Zug
LG Stadtmitte 1 LG Stadtmitte 2	LG Stadtmitte 3 LG Stadtmitte 4	LG Westönnen LG Mawicke	LG Büderich LG Holtum	LG Hilbeck LG Budberg LG Sönnern	ABC Gruppe ABC Messgruppe ABC Dekon
Stützpunkt	Stützpunkt	Stützpunkt	Stützpunkt	Stützpunkt	Stützpunkt
Stadtmitte	Stadtmitte	Westönnen	Büderich	Hilbeck	Stadtmitte

Verzeichnis der Abkürzungen

A-Dienst	Wehrführung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Werl
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BF	Berufsfeuerwehr
B-Dienst	Verbandführer
C-Dienst	Zugführer
CSA	Chemikalienschutzanzug
Dekon-P	Dekontaminationsfahrzeug
DIN	Deutsche Industrie Norm
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FME	Funkmeldeempfänger (digital o. analog)
FwA	Feuerwehranhänger
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-U	Gerätewagen Umwelt
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MLK	Messleitkomponente
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS 8/8	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasser 500 – 1000 Liter)
U-Dienst	Zugführer ABC-Zug

Impressum

Stadt Werl
Der Bürgermeister
Abteilung Sicherheit und Ordnung
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Telefon: 0 29 22 / 800-0
Telefax: 0 29 22 / 800-1999
e-Mail: post@werl.de
Internet: <http://www.werl.de>

Feuerwehrtechnische Beratung

Stadtbrandinspektor Karsten Korte
Brandschutztechniker Ludwig Peters

Ansprechpartner

Karl Wilhelm Poth
Telefon: 02922 / 800-3201
Mail: karl.poth@werl.de
Abteilung Sicherheit und Ordnung

Telefax: 02922 / 800-3298

Regina Matteikat
Telefon: 02922/ 800-3202
Mail: regina.matteikat@werl.de
Abteilung Sicherheit und Ordnung

Telefax: 02922/ 800 3298